

RAT FÜR DEUTSCHE RECHTSCHREIBUNG

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES RATS
FÜR DEUTSCHE RECHTSCHREIBUNG
VON MÄRZ 2006 BIS OKTOBER 2010

1	Allgemeines und Organisation.....	3
1.1	Der Rahmen des Berichts	3
1.1.1	Vorbemerkung.....	3
1.2	Die Arbeit des Rats	3
1.2.1	Kontext und Aufgaben.....	3
1.2.1.1	Folgen der Regelumstellung	3
1.2.1.2	Langfristige Vorhaben	4
1.2.2	Die Arbeit im Berichtszeitraum	4
1.2.2.1	Umsetzung.....	4
1.2.2.2	Fachliche Klärung.....	5
1.2.2.3	Beobachtung des Gebrauchs.....	6
1.2.2.4	Gestaltung von Regelungstexten.....	8
1.3	Organisation und Verfahren.....	9
1.3.1	Besetzung des Rats.....	9
1.4	Abläufe und Planung	13
1.4.1	Der Auftrag an den Rat.....	13
1.4.2	Perspektiven der Weiterarbeit.....	14
2	Inhaltliche Arbeit und Ergebnisse	15
2.1	Ständige Beobachtung der Schreibentwicklung.....	15
2.1.1	Professionell Schreibende	15
2.1.1.1	Voraussetzungen und Durchführung	15
2.1.1.2	Ergebnisse.....	20
2.1.1.3	Empfehlungen	24
2.1.2	Schüler	26
2.1.2.1	Voraussetzungen	26
2.1.2.2	Testung	27
2.1.2.3	Perspektiven.....	28
2.2	Wissenschaftliche Begleitung.....	29
2.2.1	Ergänzung und Optimierung der Textsorte amtliches Regelwerk.....	29
2.2.2	Optimierung des amtlichen Wörterverzeichnisses	31
2.2.3	Inhaltliche Bestandsaufnahme zu Fremdwörtern, (indigenen) Laut-Buchstaben- Zuordnungen (LBZ) und Groß- und Kleinschreibung (GKS)	34

1 ALLGEMEINES UND ORGANISATION¹

1.1 DER RAHMEN DES BERICHTS

1.1.1 VORBEMERKUNG

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat gleichzeitig mit der Ablieferung des Vorschlags für eine modifizierte Fassung des amtlichen Regelwerks einen Bericht über seine Arbeit von der Einsetzung des Rats im Dezember 2004 bis zu diesem Zeitpunkt im Februar 2006 geliefert. Der vorliegende Bericht zum Ende der sechsjährigen Amtszeit des Rats im Dezember 2010 schließt zeitlich und inhaltlich daran an.

Der vorliegende Bericht wurde auf der Basis der auf den Sitzungen zum Ausdruck gebrachten Einschätzungen sowie der Arbeitspapiere und Protokolle gefertigt, aus denen bei Bedarf zitiert wird. Er gliedert sich in zwei Teile: In seinem ersten Teil wird ein Überblick über die inhaltlichen und organisatorischen Abläufe gegeben, in seinem zweiten Teil über die inhaltliche Arbeit und ihre Ergebnisse berichtet.

Nach der Erfüllung des unmittelbaren Auftrags einer Überprüfung und Überarbeitung der Bereiche Getrennt- und Zusammenschreibung, Zeichensetzung, Worttrennung am Zeilenende und (in bestimmten Teilen) Groß- und Kleinschreibung des amtlichen Regelwerks wandte sich der Rat für deutsche Rechtschreibung seinen kontinuierlichen und längerfristigen Aufgaben zu.

1.2 DIE ARBEIT DES RATS

1.2.1 KONTEXT UND AUFGABEN

1.2.1.1 FOLGEN DER REGELUMSTELLUNG

Zu Beginn des Berichtszeitraums wurden die Empfehlungen des Rats von den politischen Gremien in den beteiligten Staaten zustimmend zur Kenntnis genommen und mit verschiedenen Modifikationen – vor allem bezüglich des Zeitplans der Umsetzung (s. Übersicht 1) – in Kraft gesetzt.

Übersicht 1: Beschlüsse in den einzelnen Ländern zu Inkrafttreten und Dauer der Übergangszeit

Staat	Beschluss		Inkrafttreten am	Ende der Übergangszeit am
	durch	am		
Deutschland	KMK	02.03.2006	01.08.2006	31.07.2007
	MP-Konferenz	30.03.2006		
Österreich	BMUKK	30.03.2006	01.08.2006	31.07.2008
Schweiz	EDK	22.06.2006	01.08.2006	31.07.2009
Bozen-Südtirol	Landesregierung	27.03.2006	01.08.2006	31.07.2008
Liechtenstein	Regierung	04.07.2006	01.08.2006	31.07.2009
Belgien	Parlament der DG	26.06.2006	01.08.2006	31.07.2007

¹ Die im Text gebrauchten Ausdrücke für Personenbezeichnungen (wie z. B. *Lehrer*) werden im generischen Sinne verwendet, d. h., sie beziehen sich auf Männer wie Frauen gleichermaßen.

In diesem zeitlichen und sachlichen Kontext stimmten auch die anderen gesellschaftlichen Gruppen, zu deren beruflicher Praxis das Achten auf eine regelgerechte Schreibung gehört, ihre Praxis mit den Vorgaben der Neuregelung ab. Es ergab sich letztlich weithin eine grundsätzliche Akzeptanz der Regelung in der Form von 2006, allerdings wurden auch jetzt in gewissem Umfang Hausorthographien erstellt bzw. Präferenzregeln für die administrative, z. T. auch für die schulische Praxis formuliert. Die einschlägigen Wörterbücher entwickelten Strategien, wie sie mit der an einigen Stellen vorhandenen Variation umgehen sollten.

Die Beobachtung dieses Umsetzungsprozesses und die Diskussion der einschlägigen Entscheidungen war eine Aufgabe, die sich unmittelbar an die Entwicklung des modifizierten Regelwerks anschloss und im ganzen Berichtszeitraum noch eine Rolle spielte.

1.2.1.2 LANGFRISTIGE VORHABEN

Im Zentrum der längerfristig ausgerichteten kontinuierlichen Arbeit des Rats steht eine systematische und geordnete Beobachtung des Schreibgebrauchs. Beobachtet werden generell die in der Schreibung vorfindliche Variation und ihre Veränderung. Diese Beobachtung steht in verschiedenen Kontexten.

Zum einen soll sie dazu dienen, die Akzeptanz der Regelungen, die vom Rat im Jahr 2006 vorgeschlagen und von den politischen Instanzen der beteiligten Länder beschlossen und umgesetzt worden sind, zu beobachten. In einem weiteren Sinn gilt das auch für die insgesamt im Rahmen der Rechtschreibreform veränderten Schreibungen.

Zum anderen – und das ist sicherlich die noch längerfristige Aufgabe – sind Methoden zu finden, um den Wandel im Schreibgebrauch im Auge zu behalten und um so einigermaßen verlässliche Aussagen über die Weiterentwicklung der Schreibung in der Sprachgemeinschaft machen und ggf. entsprechende Empfehlungen geben zu können.

Offenkundig ist zudem, dass – zum Dritten – diese Beobachtung und dieses „Monitoring“ der sachlichen Information über die jeweiligen Teilbereiche der Schreibung und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ihrer angemessenen Beschreibung bedürfen. Diese Aufgabe der fachlichen Reflexion unter verschiedenen Aspekten führt unmittelbar zu einem weiteren praktischen Arbeitsschritt, nämlich dem Bemühen um eine Vermittlung der Regelungen, die einerseits die sachlichen Verhältnisse regelungskonform und angemessen wiedergibt und andererseits zielgruppenorientiert und verständlich formuliert ist.

Auch diese drei Aufgaben der fachlichen Klärung, der Beobachtung des Gebrauchs und der Weiterentwicklung der die Regelungen vermittelnden Texte wurden im Berichtszeitraum vorbereitet und aufgenommen.

1.2.2 DIE ARBEIT IM BERICHTSZEITRAUM

1.2.2.1 UMSETZUNG

Im ersten Jahr nach der Inkraftsetzung der Regelung für den Schulgebrauch spielten Fragen der Umsetzung des Regelwerks eine zentrale Rolle.

Als wichtigster Diskussionspunkt stellte sich die Frage heraus, wie mit der im Regelwerk vorgesehenen Schreibvariation umgegangen wurde und umzugehen sei. Der Rat kam dabei generell überein, dass er selbst keine weitere Variantenführung vornehmen möchte und könne, mögliche Präferenzentscheidungen in der Schreibergemeinschaft, aber auch Schwierigkeiten, sollten in der Beobachtung des Schreibgebrauchs ermittelt werden. In diesem Kontext wurde eine Reihe kritischer Stellen ausführlicher diskutiert und zum Teil mehrfach im Rat behandelt. Im Kern dieser Diskussionen standen jene Fälle, bei denen sich normvermittelnde, normsichernde und im weiteren Sinn normenbestätigende Instanzen zu Präferenzsetzungen bzw. Einschränkungen bei der im Regelwerk vorgesehenen Variation entschieden haben. Konkret ging es um die entsprechende Praxis der Va-

riantenführung in den Rechtschreibwörterbüchern, der Variantenführung und -reduktion durch schulische und Verwaltungsinstitutionen sowie um Hausorthographien in Medien, Verlagen und Nachrichtenagenturen. Als nicht sehr glücklich wurde angesehen, dass zumindest eines der auch im Rat vertretenen großen Wörterbücher von der „Beobachtungsmaxime“ des Rats deutlich abgewichen ist und – v. a. im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung – die Schreibungen empfohlen werden, die mit der Reform von 1996ff. verbunden sind. Im Laufe des Umsetzungsverfahrens zeigte sich, dass in der Schweiz und z. T. in Österreich für schulische Zwecke aus didaktischen Gründen entsprechende Einschränkungen in diesem Regelungsbereich vorgenommen worden sind. In späteren Sitzungen wurden die für Schule und Verwaltung geltenden Handreichungen ausführlich vorgestellt.

Ein weiterer Punkt in der generellen Diskussion über den Umgang mit Variation in der Umsetzung des Regelwerks betraf das Konzept und die Konzeption der „Hausorthographien“, die vor allem anhand der Entscheidungen von Zeitungen und Presseagenturen besprochen wurde, die sich im Zweifel eher auf die vor 1996 üblichen Varianten beziehen. Bei der Diskussion über die Variantenführung ging es systematisch um die Abwägung zwischen den Ansprüchen der geübten und professionellen Schreiber, deren Schreibpraxis einigermaßen gefestigt ist, und den Optionen, die bei der Erlernung der Schreibung gelehrt bzw. akzeptiert werden sollten. Im Zusammenhang mit der Funktion vorbildhafter Texte in der Phase der Festigung der orthographischen Kompetenz wurde unter anderem heftig diskutiert, inwieweit die individuell gewählte Schreibung v. a. in literarischen Texten *ad usum delphini* an die Norm adaptiert werden sollte und könne. Es wurde einvernehmlich festgehalten, dass hier auch die Art der gewählten Schreibung in der Autonomie der Schreibenden liege und daher auch Teil seines Textes sei, der als solcher nicht von amtlichen Vorgaben betroffen sei.

Eine Folgerung aus der Diskussion dieser komplexen praktischen Fragen war die Einsicht, dass man klarer herausstellen und auch der schreibenden Öffentlichkeit vermitteln sollte, dass sich unter dem allgemeinen Reden von „Variation“ Verschiedenes verbirgt. Die AG Linguisten wurde beauftragt, hier mehr Klarheit zu schaffen und dem Rat entsprechende Informationen vorzulegen. Das führte nach einer Präsentation und Diskussion von Klassifikationsvorschlägen, die von Mitgliedern des Rats in anderen Kontexten bereits entwickelt worden waren,² letztlich zu einer Zusammenstellung, die zeigt, welchen funktionalen und normativen Status die verschiedenen Arten von Variation haben, die man in der deutschen Orthographie findet. Diese Klärung bestätigt die Annahme des Rats, dass Schwankungen in diesem Bereich eher als ein Anpassungsprozess an die Möglichkeiten der Schreibung im Rahmen der system-, aber auch traditionsbedingten und entwicklungsorientierten Gegebenheiten der deutschen Sprache in diesem Bereich verstanden werden sollten, und daher kein Objekt direkter Sanktionierung seien.

1.2.2.2 FACHLICHE KLÄRUNG

Bei den abschließenden Diskussionen der Arbeitsphase bis 2006, in der sich der Rat auftragsgemäß um die Modifizierung des Regelwerks in den Bereichen Getrennt- und Zusammenschreibung, Worttrennung am Zeilende und Zeichensetzung gekümmert hatte, und in der Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Form des Regelwerks wurde klar, wie schwierig es ist, einzelne Teile aus dem Regelwerk herausgelöst zu betrachten. Konkret hatte sich das schon bei der Arbeit an der Getrennt- und Zusammenschreibung, die ja in dem Ratsvorschlag eine deutlich modifizierte Form bekam, gezeigt. Dort war die enge Verknüpfung mit Regelungen zur Groß- und Kleinschreibung ganz offenkundig geworden; der Rat begnügte sich um der Stabilität der Gesamregelung willen mit einer möglichst kleinräumigen Adaptation in diesem Bereich.

Weil in solchen Zusammenhängen Kerne für – funktional unterschiedliche – Variation stecken, wurden sie ebenfalls wie die bis dahin nicht besprochenen Bereiche der Rechtschreibreform in den Sitzungen der Jahre 2007 und 2008 zunächst einmal nacheinander systematisch aufgearbeitet, und zwar in der Reihenfolge

² Die Präsentation bezog sich auf einen Vortrag von Peter Eisenberg und einen Aufsatz von Peter Gallmann; die erwähnte Zusammenstellung legte Richard Schrodtr vor.

Fremdwortschreibung, Laut-Buchstaben-Zuordnungen und Groß- und Kleinschreibung. Für die Diskussion dieser Bereiche wurden von der Geschäftsführung des Rats Vorlagen erarbeitet, in denen die 1996 (und später) eingeführten Veränderungen den bis dahin geltenden Regelungen gegenübergestellt wurden, die Intention, die hinter den Regelungsvorschlägen stand, beleuchtet und ein Überblick über die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion zu diesen Punkten referiert wurde. Auf der Basis der Durchsicht und Diskussion dieser Vorlagen kam man für die Fremdwortschreibung und die Laut-Buchstaben-Zuordnungen zu dem Schluss, kritische Fälle sollten im Rahmen dieser ohnehin vorgesehenen Aufgabe systematisch in die Beobachtung des Schreibgebrauchs einbezogen werden. Der Bereich der Groß- und Kleinschreibung, dessen systematische Nähe zu vom Rat behandelten Regelteilen eine andere Art von Behandlung nahelegte, soll zwar auch weiter beobachtet werden, er wurde aufgrund seiner „Regelnähe“ und aufgrund dessen, dass hier mit den Regelungen von 1996 ein grundsätzlicher Wandel verbunden war, ausführlicher behandelt. So wurde der Gesamtkomplex nicht nur in einer von der Geschäftsstelle erarbeiteten Übersicht vorgestellt, die Besprechung dieses Papiers wurde vorbereitet durch eine Einführung, in der die dabei wirksamen Kategorien (syntaktische vs. lexikalische Regel) und der Kategorienwechsel von 1996 erläutert wurden.³ An diese ausführliche Diskussion schloss sich auch die Frage nach einer adäquateren Regelformulierung an. Darauf wird noch einzugehen sein.

1.2.2.3 BEOBACHTUNG DES GEBRAUCHS

Auch die Beobachtung des Gebrauchs ging von der Frage aus, wie die in dem Regelwerk von 2006 enthaltenen Regelungen angenommen würden. Dabei war von vorneherein klar, dass es einer zwar möglichst bald beginnenden, aber dann länger dauernden Beobachtung bedarf, selbst wenn man nur die Auswirkungen der 2006 stattgehabten Veränderungen beurteilen will. Zudem ist es im Hinblick auf eine Beurteilung der Art der Variation nötig, auf die vorherigen orthographischen Regelungen und Üblichkeiten der Schreibung zurückzugreifen. Das war beim Beginn der Beobachtungsarbeit ebenso zu bedenken wie die Frage, wie man überhaupt und unter den obwaltenden personellen Bedingungen an geeignetes Material für eine Beobachtung des Schreibgebrauchs kommen könnte.

Nach einigen Überlegungen, wie man die Arbeit strukturieren sollte, um sie auch mit den derzeitigen Möglichkeiten des Rats beginnen zu können,⁴ wurde beschlossen, an zwei Stellen anzusetzen, an denen ratsintern entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten vorhanden waren, nämlich bei einer korpusbasierten Analyse professionellen Schreibens und bei der Ermittlung von Wegen, wie man die schulischen Schreibfähigkeiten in diesen Bereichen in ausreichendem Umfang untersuchen könnte. Gemäß der auch bis dahin schon gängigen Arbeitsweise des Rats wurden, nachdem von einer Reihe von fachlich einschlägigen Mitgliedern des Rats gewisse Vorarbeiten geleistet worden waren, zwei entsprechende AGs eingerichtet und die bereits existierende AG Linguisten in deren Tätigkeit eingebunden. Die AG Korpus und die AG schulischer Gebrauch sollten sich der genannten Aufgaben annehmen. In der AG Korpus sind die Institutionen vertreten, die einerseits große elektronische Korpora der deutschen Gegenwartssprache erstellt und zur Verfügung haben und die sich andererseits in ihrer sonstigen praktischen Arbeit mit der Beobachtung des Gebrauchswandels beschäftigen. Die im Rat vertretenen Wörterbuchverlage (Duden, ÖWB, Wahrig) und das IDS loteten zunächst anhand von Beispielen aus den verschiedenen Bereichen der Rechtschreibregelung aus, welche Art von Ergebnissen man von entsprechenden statistischen Untersuchungen erwarten könnte. Stichprobenhaft wurde – nachdem im Jahr 2007 das Vorgehen grundlegend vorgestellt und diskutiert worden war – eine Reihe von Beispielen im Hinblick auf die

³ Durch Peter Gallmann, der auch in der Arbeit der Zwischenstaatlichen Kommission mit diesem Komplex beschäftigt war.

⁴ Einen wesentlichen Anstoß dazu gab ein von Sabine Krome/Wahrig vorgelegter Entwurf zur Weiterarbeit des Rats und seine Diskussion auf der Sitzung vom 22.09.2006.

Akzeptanz reformierter Schreibungen, auf die Ausbildung von Präferenzen und auf die Frage von stabilen Abweichungen von den normativen Vorgaben des Regelwerks untersucht.⁵

Im Anschluss daran wurde mit Unterstützung der AG Linguisten das Programm einer systematischen Überprüfung möglicher kritischer Fälle entwickelt, das im Wesentlichen auf diesen Kriterien basierte, die folgendermaßen präzisiert und an einer möglichst umfassenden Menge von Fällen für die einzelnen Falltypen untersucht wurden:

- I. Akzeptanz der 1996 reformierten, beibehaltenen Schreibungen
- II. Beobachtung der Präferenz bei den 1996 eingeführten, beibehaltenen Varianten
- III. Bereits vor 1996 nachgewiesene Abweichungen von der Normschreibung

Während des Jahres 2008 wurde so eine repräsentative Fallzahl aus den verschiedenen Regelungsbereichen des Regelwerks untersucht, sodass seit der ersten Sitzung des Jahres 2009 mehrfach validierte Ergebnisse dieser Arbeit vorliegen. In den Sitzungen des Rats wurden die vorgelegten Ergebnisse nicht nur im Einzelnen, sondern auch wiederholt generell im Hinblick auf mögliche Folgerungen diskutiert. In den Sitzungen des Jahres 2010 wurden die Ergebnisse dahingehend systematisiert, welche Folgen man für die Anpassung des Wörterverzeichnis im Regelwerk bzw. für generelle Empfehlungen daraus ziehen könnte.

Neben der Beobachtung öffentlichen bzw. professionellen Schreibens, der die Korpusuntersuchung dient, wurde unmittelbar auch nach Wegen gesucht, den Schreibgebrauch in der Schule zu erfassen. Schon aus administrativ-rechtlichen, aber auch aus praktischen Gründen, war es hier wesentlich schwieriger, zu aussagekräftigen und repräsentativen Daten zu kommen, sodass hier wesentlich mehr Zeit darauf verwendet werden musste, um sich über die genauen Ziele und Methoden dieser Untersuchung klar zu werden und daraus Folgerungen für eine mögliche Datengrundlage zu ziehen.

Nachdem man sich geeinigt hatte, dass im Zentrum der Arbeit die Beobachtung der Schreibung in den Schulen stehen sollte – nachdem etwa auch Punkte wie die Klärung der Umsetzung in Schulbüchern diskutiert worden waren –, wurden zwei Wege eingeschlagen, um zu diesem Ziel zu kommen. Zum einen wurde innerhalb der AG ein Testformat entwickelt, mit dem anhand von 22 Aufgaben aus allen Bereichen außer der Worttrennung am Zeilenende die generelle Rechtschreibfähigkeit anhand einer kleinen Stichprobe überprüft werden sollte. Ein entsprechender Testlauf an einigen belgischen, deutschen, österreichischen und schweizerischen Schulen ergab ein doch recht positives Ergebnis bezüglich der Schreibintuition in Zweifelsfällen (etwa bei der Getrennt-/Zusammenschreibung).⁶ Um zu repräsentativen Ergebnissen zu kommen, die auf die Bedürfnisse des Rats zugeschnitten sind, sollte nach Ansicht des Rats eine größere Erhebung dieses Typs durchgeführt werden. Allerdings wurde bei dem nötigen finanziellen und organisatorischen Aufwand keine Möglichkeit gesehen, dieses Ziel unmittelbar anzugehen, noch dazu, wo man einen gewissen zeitlichen Abstand bräuchte, um die Folgen der 2006er-Regeln zu bewerten.

Um diese Probleme zumindest in gewissem Umfang zu kompensieren, wurde nach Möglichkeiten gesucht, entsprechende Daten aus ohnehin laufenden offiziellen Evaluationsunternehmungen zu nutzen.⁷ Zumindest für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland gelang es, einschlägige Daten aus der im Frühjahr 2009 an neunten Schulklassen durchgeführten sprachlichen Testreihe des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswe-

⁵ Die AG stützte sich dabei auf das von Sabine Krome/Wahrig entwickelte, zur Sitzung vom 25. April 2008 in einer Vorfassung eingebrachte Paradigmenpapier.

⁶ Diese Tests wurden wesentlich von Jakob Ossner durchgeführt, der sie auch federführend entwickelt hatte.

⁷ Dazu wurden vom IDS aus bestehende institutionelle Kontakte zum IQB, aber auch zum DIPF genutzt.

sen (IQB) zu erhalten.⁸ Zwar bestätigte sich die vorherige Einschätzung des Rats, man sollte die Daten auf jeden Fall nutzen, um

„Einsicht in die Testkonstruktion, Prinzipien der Auswertung und Interpretation der Daten zu bekommen, um Schlüsse für eine eigene Testung zu gewinnen, deren Notwendigkeit weiterhin bestehen dürfte, da aufgrund der anders gelagerten Testanlage nicht davon auszugehen ist, dass die genuinen Fragestellungen des Rats abgedeckt werden“ (Sitzungsprotokoll vom 30.10.2009, S.5).

Allerdings zeigte sich bei einer Durchsicht der Gesamtdaten durch die Geschäftsführerin des Rats und in der Diskussion der daraus generalisierten Befunde in der AG schulischer Gebrauch, dass doch eine ganz erhebliche Anzahl einschlägiger Phänomene abgetestet worden war und dass der Abdeckungsgrad durch dieses Material noch merklich erhöht werden könnte, wenn man auch die vom IQB nicht daraufhin ausgewerteten Fälle noch nacharbeiten würde.⁹ Man könnte in diesem Kontext von der generellen Zusage auf eine gewisse Unterstützung durch die KMK Gebrauch machen. Man sollte auf jeden Fall im Auge behalten, dass vom IQB im Jahr 2015 die Kompetenzen der Schüler in den sprachlichen Fächern erneut überprüft werden.

1.2.2.4 GESTALTUNG VON REGELUNGSTEXTEN

Im Verlauf der Berichtsphase, in der es ja nicht um Veränderungen und Modifikationen des Regelwerks ging, und nicht zuletzt im Kontext der oben (→ 1.2.2.2) genannten und weiterer fachlicher Diskussionen gewannen Überlegungen und erste Aktivitäten an Gewicht, die auf eine Optimierung der vorliegenden Texte bzw. die Ergänzung des Regelwerks durch andere Textformen zielten. Von Anfang der Ratsarbeit an war immer einmal wieder angesprochen worden, dass

- (1) Erläuterungstexte zu bestimmten Sachverhalten,
- (2) stärker adressatenorientierte Formulierungen zu den Festlegungen des Regelwerks, aber auch
- (3) Nachführungen von Beitexten – v. a. des Wörterverzeichnisses –

Teile der kontinuierlichen Arbeit des Rats sein sollten.

An zwei Stellen bot sich die Gelegenheit, Erläuterungstexte vorzubereiten, die in geeigneter Form in die Internetpräsentation des Rats eingehen und die zwei Arten von Informationsbedürfnissen erfüllen sollen. Zum einen wurde in der unter 1.2.2.2 erwähnten Diskussion über das Konzept der Variation ein Text entwickelt, der für fachlich interessiertere Personen bestimmte Grundlagen von Festlegungen im Regelwerk erläutert. Zum anderen wurde im Anschluss an eine entsprechende Anfrage aus dem Rat eine allgemeinverständlich erläuternde Darlegung eines in der öffentlichen Diskussion stehenden kritischen Falles („Binnen-I-Schreibung“) verfasst, der als ein Beispiel für eine Kategorie „Fragen und Antworten“ („FAQ“) zu verstehen ist.¹⁰

Ausgehend davon, dass das Regelwerk in seiner vorliegenden Form zwar im Allgemeinen verlässlich interpretierbar, aber doch aufgrund der Entstehungsgeschichte des Textes schwer verständlich ist,¹¹ wurde im Kontext der erwähnten Besprechung der Groß- und Kleinschreibung von der Vertretung der Akademie für Sprache und Dichtung¹² ein Vorschlag für eine an stärkerer Allgemeinverständlichkeit orientierte regelhafte Formulierung

⁸ Die konkreten Daten müssen vertraulich behandelt werden; so können die Originaldaten in der Auswertung nur an der Geschäftsstelle bzw. am IDS genutzt werden; vertraulich zu behandeln sind aber auch die Originaldaten, die von den beteiligten Verlagen in die Arbeiten der AG Korpus eingebracht werden.

⁹ Im Sommer 2010 wurden auch noch differenziertere Ergebnisse bekanntgemacht („Ländervergleich“).

¹⁰ Beide Textvorlagen wurden federführend von Richard Schrodtt erstellt.

¹¹ Zudem, wie Jakob Ossner auf der ersten Sitzung des Jahres 2010 anlässlich einer Präsentation und Einordnung von Daten aus den Probeläufen zum schulischen Gebrauch gezeigt hat, in seinen Verweisen nicht immer konsistent.

¹² Verfasser war Peter Eisenberg.

dieses Regelungsbereichs vorgelegt. Auf der Basis dieses Texts, der zunächst inhaltlich voll an die geltenden Regeln anzupassen war,¹³ wurde dann diskutiert, ob der Rat die Erarbeitung einer Regelformulierung dieses Typs zu seiner Aufgabe machen sollte. Nach der Diskussion im Plenum des Rats wurden die AGs Linguisten und Korpus beauftragt, eine Empfehlung für den Rat zu formulieren. Sie wurde in der ersten Sitzung des Jahres 2010 vorgelegt. In ihr wird dem Rat empfohlen, sich einer solchen Aufgabe anzunehmen, die mit dem Beginn der nächsten Arbeitsphase des Rats unmittelbar in Angriff zu nehmen wäre.¹⁴

Erst nach der zeitlich sehr gedrängten Arbeit am Regelwerk bis 2006, die beim Wörterverzeichnis nur eine Anpassung der Schreibungen an die dann geltende Regelung erlaubte, und als Folge der umfänglichen und genauen quantitativen Analysen der Schreibvariation, die dem Rat durch die AG Korpus vorgelegt wurden, konnte in der letzten Phase des Berichtszeitraums daran gegangen werden, die Konsistenz des Wörterverzeichnisses, seine Passung zum Regelwerk und seine Aktualität zu überprüfen. Dabei ergaben sich mehrere Punkte, die einen Diskussionsprozess über mögliche Anpassungen des Verzeichnisses ausgelöst haben, der in den letzten Sitzungen der Berichtsphase geführt wurde. Zum einen war das Wörterverzeichnis an seinen Vorgaben zu messen, aus dem Bereich des zentralen, konnotativ möglichst neutralen Wortschatzes prototypisch die Wirkungen des Regelwerks und kritische Fälle zu dokumentieren. Zum anderen war zu überprüfen, inwieweit bei der ersten Erstellung aktueller Wortschatz veraltet ist, sodass andere aktuelle Beispiele bzw. Falltypen aufzunehmen wären. Zum Dritten war, was auch bei der Ersterstellung des Verzeichnisses schon geplant war, zu überprüfen, ob sich Verschiebungen in normativen Präferenzen ergeben hätten. Die Untersuchungen der AG Korpus bieten nun eine bisher nicht vorhandene Gelegenheit, zu den letzten beiden Problemen bisher so nicht erhältliche Daten zum Schreibverhalten der Gruppe von Schreibern, die üblicherweise zu den Norminstanzen gerechnet werden, zu bekommen, die man bei Entscheidungen in diesem Bereich nutzen kann. Die Besprechung der von der AG Korpus zu diesen Bereichen vorgelegten Empfehlungen zu möglichen Veränderungen im Wörterverzeichnis zeigte, dass der Rat in diesem Kontext unter anderem noch zu klären hat, wie diese Art von Schreibpraxis mit der Art der Normorientierung bzw. Variantenduldung in anderen Bereichen¹⁵ zu verrechnen ist und welche Folgen das für die Einträge im Wörterverzeichnis hat. Als Konsequenz der bisherigen Untersuchungen empfiehlt der Rat in einer geringen Anzahl von Fällen eine Modifikation der bisher vorgesehenen Variantenführung.

1.3 ORGANISATION UND VERFAHREN

1.3.1 BESETZUNG DES RATS

Die Mitglieder des Rats für deutsche Rechtschreibung wurden für die Dauer einer sechsjährigen Amtszeit (bis Ende 2010) ernannt. Sie vertreten bestimmte Institutionen und beteiligte Interessengruppen, sind aber als Personen Mitglied und können in ihrer Funktion nicht vertreten werden, Stimmübertragung ist möglich. Diese relativ strikte Regelung hat sich im Hinblick auf die Kontinuität der Arbeit bewährt. Derzeit sind die folgenden Institutionen bzw. sie vertretenden Personen Mitglieder des Rats:

¹³ Auf Basis einer Besprechung in der AG Linguisten.

¹⁴ Dabei wären die erwähnten Inkonsistenzen in den Verweisen im amtlichen Regelwerk unbedingt zu verbessern.

¹⁵ Etwa bei Lernenden.

Übersicht 2: Mitglieder des Rats für deutsche Rechtschreibung

Staat	Funktion	Person	
Deutschland	Vorsitzender	Staatsminister a.D. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair	
Staat	Institution/Bereich	Person	
Deutschland	Institut für Deutsche Sprache	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger	
	Institut für Deutsche Sprache	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Norbert Richard Wolf	
	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung	Prof. Dr. Peter Eisenberg	
	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung	Prof. Dr. Jürgen Schiewe	
	Duden-Redaktion/Bibliographisches Institut	Dr. Matthias Wermke	
	Wahrig-Redaktion/wissenmedia-Verlag	Dr. Sabine Krome	
	Gesellschaft für deutsche Sprache	Prof. Dr. Peter Schlobinski	
	Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	Prof. Dr. Werner Besch	
	Symposion Deutschdidaktik e.V.	Prof. Dr. Jakob Ossner	
	Fachverband Deutsch im Deutschen Germanistenverband	Dr. Gisela Beste	
	Börsenverein des deutschen Buchhandels	Dr. Edmund Jacoby	
	VdS Bildungsmedien e.V.	Dr. Eleonore Kunz	
	Dt. Journalisten-Verband, Dt. Journalisten-Union	Ulrike Kaiser	
	Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen	Dr. Bernward Loheide	
	Bundesverband deutscher Zeitungsverleger	Anja Pasquay	
	Verband der Zeitschriftenverleger e.V.	Wolfgang Fürstner	
	Deutscher Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund	Dr. Ludwig Eckinger	
	Österreich	Didaktik	Landesschulinspektor Dr. Karl Blüml
		Didaktik	OStR Professor Günter Lusser
Wissenschaft		Prof. Dr. Richard Schrodtt	
Wörterbuch (ÖWB/öbv)		Mag. Helga Haunschmied-Donhauser	
Öffentlichkeit		Prof. Franz Mrkvicka	
Pädagogik		Stadtschulratspräsident für Wien i.R. Dr. Kurt Scholz	
Journalismus		Mag. Benedikt Kommenda	
Verlage		Dir. Georg Glöckler	
Autoren		Dr. Ludwig Laher	
Schweiz	Fachwissenschaft	Prof. Dr. Claudia Schmellentin	
	Fachwissenschaft	Prof. Dr. Peter Gallmann	
	Fachdidaktik	Prof. Dr. Thomas Lindauer	
	Lehrerorganisationen	Max A. Müller	
	Lehrerorganisationen	Dr. Knut Stirnemann	
	Öffentliche Verwaltung	Lic. phil. Margret Schiedt	
	Schulbuchverlage	Dir. a.D. Peter Feller	
	Verband Schweizer Presse	Stephan Dové	
Fürstentum Liechtenstein	Schule	Renate Gebele Hirschlehner	

Autonome Provinz Bozen-Südtirol	Pädagogisches Institut	Dr. Rudolf Meraner
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Didaktik	Prof. Dr. Heinz Bouillon

Zu der Anfangsbesetzung des Rats waren in der ersten Arbeitsphase bereits Vertreter Südtirols und Liechtensteins gekommen, in der Berichtsphase wurde auch noch ein Vertreter der deutschen Gemeinschaft in Belgien mit Sitz und Stimme aufgenommen. Der Rat hat daher nunmehr 40 nominelle Mitglieder, den Vorsitzenden, 18 aus der Bundesrepublik Deutschland, je 9 aus Österreich und der Schweiz, sowie je eines aus Südtirol, Liechtenstein und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. 2 Sitze, einer bei der Bundesrepublik Deutschland und einer bei der Schweiz, sind derzeit unbesetzt.¹⁶

Der Rat hat ein Mitglied durch Tod verloren. Mit großem Bedauern musste der Rat bei der Herbstsitzung des Jahres 2008 zur Kenntnis nehmen, dass sein Mitglied Dr. Helmut Zilk am Vorabend verstorben war. Der Rat gedachte seines verstorbenen Mitglieds, der Vorsitzende würdigte seinen Einsatz für den Rat für deutsche Rechtschreibung.

Insgesamt kam es in zehn Fällen zu einem Wechsel der personellen Besetzung. Die wichtigsten Gründe waren das (zumeist durch berufliche Veränderungen bedingte) Ausscheiden aus der Funktion, aufgrund derer die Ernennung in den Rat zustande kam, sowie die doch recht hohe zeitliche Belastung, die nicht an allen entscheidenden Institutionen durchgehend von einer Person geleistet werden konnte.

Übersicht 3: Personelle Veränderungen im Berichtszeitraum

Staat	Institution/Bereich	Bisherige Vertretung	Neue Vertretung	Seit
Deutschland	Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen	Jürgen Hein	Dr. Bernward Loheide	09/2006
	VdS Bildungsmedien e.V.	Michael Banse	Dr. Eleonore Kunz	06/2007
	Gesellschaft für deutsche Sprache	Prof. Dr. Rudolf Hoberg	Prof. Dr. Peter Schlobinski	04/2008
	Fachverband Deutsch im Deutschen Germanistenverband	StD Fritz Tangermann	Dr. Gisela Beste	04/2008
	Akademie für Sprache und Dichtung	Prof. Dr. Uwe Pörksen	Prof. Dr. Jürgen Schiewe	04/2009
Österreich	Wörterbuch (ÖWB/öbv)	Mag. Ulrike Steiner	Mag. Helga Haunschmied-Donhauser	04/2009
	Journalismus	Prof. Dr. Hans Haider	Mag. Benedikt Kommenda	04/2009
	Öffentlichkeit	Bundesminister a.D. Dr. Helmut Zilk	Prof. Dr. Franz Mrkvicka	10/2009

¹⁶ Seit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Theodor Ickler im Februar 2006 und Frau Dr. phil. Monique R. Siegel im April 2009. Theodor Ickler wurde vom PEN Deutschland entsandt, Monique R. Siegel vertrat den Deutschschweizer PEN-Club.

Schweiz	Öffentliche Verwaltung	Dr. h.c. Werner Hauck	Lic. phil. Margret Schiedt	09/2006
	Lehrerorganisationen	Dr. phil. Roman Looser	Dr. Knut Stirnemann	10/2009

Im Berichtszeitraum haben zehn Sitzungen des Gesamtrats stattgefunden, an denen im Schnitt 25 Mitglieder,¹⁷ also etwa zwei Drittel der Gesamtzahl, teilgenommen haben.

Übersicht 2: Die Plenumsitzungen des Rats für deutsche Rechtschreibung im Berichtszeitraum

Sitzungsnr.	Sitzungstag	Sitzungsort
9.	22.09.2006	Hanns-Seidel-Stiftung, München
10.	22.06.2007	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
11.	09.11.2007	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur der Republik Österreich, Wien
12.	25.04.2008	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Eupen
13.	24.10.2008	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
14.	24.04.2009	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
15.	30.10.2009	Hotel Laurin, Bozen
16.	23.04.2010	Eidgenössisches Finanzdepartements, Bern
17.	02.07.2010	Hochschule Liechtenstein, Vaduz
18.	01.10.2010	Kultusministerkonferenz, Berlin

Während des Berichtszeitraums haben drei Arbeitsgruppen kontinuierlich gearbeitet, und zwar die AGs Korpus, Linguisten und schulischer Gebrauch, in der ersten Phase des Berichtszeitraums schloss die AG Öffentlichkeitsarbeit ihre Tätigkeit ab:¹⁸

Die AG Korpus war, wie oben erläutert, mit der Entwicklung eines Konzepts zur Untersuchung des Schreibgebrauchs professionell Schreibender und mit dessen Durchführung betraut, die AG Linguisten mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Weiterentwicklung des amtlichen Regelwerks und der Beratung des Rats in Zweifelsfällen. Die AG schulischer Gebrauch hat sich mit organisatorischen und inhaltlichen Fragen zur Testung der Rechtschreibleistung von Schülern beschäftigt und ein eigenes Testformat entwickelt.

¹⁷ Mit einer Schwankungsbreite von 20 bis 31 Teilnehmern. Dabei waren – ohne den Vorsitzenden – 26 Mitglieder in mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend, 9 in weniger als der Hälfte, 4 nahmen an jeder Sitzung teil, 1 an keiner; der durchschnittliche Besuch pro Person liegt bei 6,6 Sitzungen, was wegen der wechselnden Besetzung die Kontinuität der Diskussion nicht erleichtert.

¹⁸ AG Korpus: Duden, IDS, (ÖWB), Wahrig; AG Linguisten: Eichinger, Eisenberg, Gallmann, Schrod; AG schulischer Gebrauch: Beste, Blüml, Kunz, Lindauer, Ossner (sowie mit beratender Stimme Lusser, Meraner, Schmellentin, Stirnemann); AG ÖA: Haider, Siegel, Tangermann. (Die AG ÖA entwickelte ein einheitliches Design für den Rat für deutsche Rechtschreibung.)

1.4 ABLÄUFE UND PLANUNG

1.4.1 DER AUFTRAG AN DEN RAT

In § 1 der Satzung des Rats für deutsche Rechtschreibung ist als generelle Aufgabe die „Beobachtung und Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung“ festgeschrieben, wobei spezifiziert wird, dass dazu gehöre, die „Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum“ zu wahren, dass die damals vorliegende Fassung des Regelwerks die Basis der Weiterentwicklung sei und dass diese Weiterentwicklung lediglich „im unerlässlichen Umfang“ zu erfolgen habe.

Mit der Erarbeitung einer Fassung des Regelwerks und des Wörterverzeichnisses, das sich auf die im Bericht vom Februar 2006 genannten als kritisch gesehenen Punkte der Getrennt- und Zusammenschreibung, der Zeichensetzung, der Worttrennung am Zeilenende und bestimmten Bereichen der Groß- und Kleinschreibung bezog, war ein konkreter und kurzfristiger Auftrag der politischen Entscheidungsgremien abgearbeitet worden.

In der Berichtsphase musste es zunächst einmal darum gehen, die Konsequenzen der eigenen Vorschläge im Auge zu behalten, dann die von der genannten aktuellen Aufgabe nicht betroffenen Bereiche der Reform seit 1996 unter der Aufgabenstellung des Rats darzulegen sowie Methoden zu entwickeln und Ressourcen zu organisieren, die eine dauerhafte und verlässliche Erfüllung der längerfristigen Aufgaben des Rats sicherstellen können. Die längerfristigen Aufgaben sind in der Satzung folgendermaßen spezifiziert:

- die ständige Beobachtung der Schreibentwicklung,
- die Klärung von Zweifelsfällen (der Rechtschreibung),
- die Erarbeitung und wissenschaftliche Begründung von Vorschlägen zur Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache.

In Punkt 1.2.2 dieses Berichts wurde dargelegt, welche Schritte der Rat, und in Sonderheit die Arbeitsgruppen und die Geschäftsstelle, unternommen hat, um nicht nur diese Fragen zu klären, sondern auch zu ersten Ergebnissen zu kommen. In den beiden Bereichen, in denen die Beobachtung des Schreibgebrauchs angegangen wurde, wurden prinzipielle Möglichkeiten einer systematischen Erhebung und Analyse ermittelt. Gleichzeitig wurden die Grenzen der Kapazitäten deutlich, die allein von Mitgliedern des Rats eingebracht werden können. In Sonderheit haben die privatwirtschaftlich arbeitenden Mitglieder der AG Korpus in einem Umfang Beiträge geleistet, die sich aus wirtschaftlichen Gründen auf die Dauer nicht aufrechterhalten lassen. Bei der Beobachtung des schulischen Gebrauchs hat sich gezeigt, dass einigermaßen repräsentative Erhebungen einen erheblichen Aufwand erfordern und zudem mit der Schule einen Bereich betreffen, der ohnehin schon über eine Vielzahl von Befragungen, Tests usw. klagt. Als ein gangbarer Weg hat sich erwiesen, sich an andere einschlägige Umfragen anzuschließen: Selbst die Nutzung eines Tests, der ohne Beteiligung des Rats konzipiert worden war, zeigte, dass solche Kooperationen gesucht werden sollten.¹⁹ Andererseits zeigen die Vortests, die im Rahmen der AG schulischer Gebrauch durchgeführt wurden, dass auch eigene Initiativen zu ergreifen wären. Weniger weit hat bisher die Diskussion der Frage geführt, wie die Textformate auszusehen haben, die in der Weiterarbeit am Regelwerk entwickelt werden sollen, und auch, welchen Status solche Texte haben sollen. Das betrifft weniger das Verfassen von erläuternden Texten, die möglicherweise zusätzliche Erklärungen für bestimmte Nutzergruppen liefern, als vielmehr regelnähere Textformen. Exemplarisch wurde diese Diskussion an einem in zwei Stufen bearbeiteten Paralleltext zur Groß- und Kleinschreibung geführt. Wie an den anderen behandelten Stellen auch, stellt sich hier die Frage, wie Entwicklungen und Ergänzungen, die die Regelungen als solche nicht antasten, umgesetzt werden und in die Öffentlichkeit wirken sollen. Diese Frage stellt sich nicht zuletzt beim

¹⁹ Dem IQB ist für die freundliche Kooperationsbereitschaft zu danken.

Wörterverzeichnis, dessen stärkerer Bezug auf die Dokumentation und Exemplifizierung des Regelwerks in der Sache unschädlich und zweifellos eine Aufgabe des Rats wäre.

1.4.2 PERSPEKTIVEN DER WEITERARBEIT

Durch die im letzten Punkt angedeuteten Entwicklungen ist bereits angelegt, in welche Richtung sich die Arbeit des Rats inhaltlich bewegen wird, um den in der Satzung genannten Aufgaben Rechnung zu tragen.

Strukturell wird es insgesamt darum gehen, eine für den Rat praktikable Arbeitsform nachhaltig zu stabilisieren. Zwei Punkte wurden bei den Diskussionen innerhalb des Rats hervorgehoben.

Zum einen geht es um die Arbeitsweise und Arbeitsverteilung bei der Sprachbeobachtung wie bei der fachlich-wissenschaftlichen Fundierung der Arbeit des Rats bzw. einer damit verbundenen Entwicklung neuer Texte und Textformate. An dieser Vorbereitung und Aufarbeitung der vom Rat behandelten Themen sind neben der Geschäftsstelle des Rats zentral die vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppen beteiligt. Wie bereits angedeutet wird es nur in begrenztem Ausmaß möglich sein, die kontinuierliche Beobachtungsarbeit, aber auch die damit verbundene fachliche Analyse vollständig auf dieser Basis durchzuführen. Man wird verschiedene Optionen prüfen müssen, um hier zu einer Erweiterung der Möglichkeiten²⁰ bzw. zu einer strukturellen Optimierung der Abläufe zu kommen.²¹

Einen anderen mittelfristig zu klärenden Punkt stellt die Frage dar, welchen Status Empfehlungen des Rats haben, die aus den genannten Aufgaben hervorgehen, aber nicht das Regelwerk verändern, sondern nur an Beobachtungsergebnisse im Einzelnen anpassen und ggf. zwischen den normal zu leistenden Berichten anfallen. Auch hier sind im Sinne eines möglichst effizienten Arbeitens des Rats Überlegungen nötig, wie man zu einer zeitnahen und mit den rechtlichen Voraussetzungen verträglichen Umsetzung solcher Empfehlungen kommen kann.

²⁰ Vonseiten der KMK wurde die Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert; das IDS hat zu einem fachlich zentralen Teilbereich („Univerbierung“) ein Projekt eingerichtet; im Umfeld der AG Korpus gibt es Überlegungen zur Einwerbung weiterer Drittmittel.

²¹ Zu ihr gehört auch die Sicherung und Verstetigung der Kooperation mit anderen Institutionen (z. B. bei der Beobachtung im schulischen Bereich).

2 INHALTLICHE ARBEIT UND ERGEBNISSE

2.1 STÄNDIGE BEOBACHTUNG DER SCHREIBENTWICKLUNG

2.1.1 PROFESSIONELL SCHREIBENDE

2.1.1.1 VORAUSSETZUNGEN UND DURCHFÜHRUNG

Mit den Wörterbuchverlagen Duden und Wahrig sowie mit dem Institut für Deutsche Sprache gehören dem Rat die Einrichtungen an, die über die drei größten annotierten Korpora der deutschen Gegenwartssprache im deutschen Sprachraum verfügen. Sie enthalten jeweils mehr als eine Milliarde Wortbelege.

Nachdem die beiden Wörterbuchverlage ihre Bereitschaft erklärt hatten, ihre Korpora für Untersuchungszwecke des Rats zur Verfügung und die dafür notwendigen personellen Kapazitäten aus ihren Redaktionen bereitzustellen, was aus juristischen Gründen erforderlich ist, beschloss der Rat, die Eignung der Korpora hinsichtlich der Beobachtung des Schreibgebrauchs zu überprüfen. Grundsätzlich schien diese gegeben, da die Korpora auf die Beobachtung der Allgemeinsprache abgestellt und in ihrer Zusammensetzung repräsentativ angelegt sind, was insbesondere durch ihre Schwerpunktbildung bei den Zeitungstexten erreicht wird; Zeitungstexte decken aufgrund ihrer Anlage in verschiedene Ressorts, wie z. B. Politik und Feuilleton, alle Bereiche des professionellen Schreibens ab und bilden ein homogenes Textkorpus, da sie prinzipiell, aber nicht notwendigerweise der amtlichen Regelung in ihrer jeweils geltenden Fassung folgen.

Mit der Überprüfung wurde die AG Korpus betraut, die aus diesem Anlass gebildet wurde und im Kern aus den drei genannten Einrichtungen besteht.²² Die AG führte daraufhin Testläufe durch. Dabei zeigte sich sehr schnell, dass Vorbehalte im Hinblick auf die Grenzen einer Korpusanalyse (Dominanz vorkorrigierter Texte, regionale Verteilung) unbegründet waren. Die Korpora spiegelten in den Testläufen den allgemeinen Trend wider, was vergleichende Untersuchungen mit der Suchmaschine Google eindrucksvoll bestätigten, und wiesen somit einen hohen Grad an Zuverlässigkeit auf. Sie werden ihrem Anspruch nach Repräsentativität im vollen Umfang gerecht.

Der Rat konnte sich in der Folge ganz darauf konzentrieren, relevante Fragestellungen zu eruieren. Einen wesentlichen Anstoß hierbei gab das von Sabine Krome aus der Praxis entwickelte „Paradigmenpapier zur Beobachtung des Schreibgebrauchs“, das dem Rat erstmals zur Sitzung vom 24. April 2009 vorgelegen hat.

Das Paradigmenpapier stützt sich konkret auf rund 150 Einzelanalysen mit jeweils bis zu 10.000 Einzelbelegen, die im Zeitraum von November 2007 bis Oktober 2008 auf der Basis der Korpora von Duden, IDS und Wahrig erstellt wurden. Die Einzelanalysen betreffen Fälle, an denen exemplarisch die drei möglichen Typen von Fragestellungen:

- (1) „Akzeptanz der reformierten Schreibungen“,
- (2) „Ausbildung von Präferenzen bei im Regelwerk vorgesehener Variantenschreibung“,
- (3) „Abweichungen von der Normschreibung“

untersucht wurden, und stammen aus den Bereichen der Laut-Buchstaben-Zuordnungen, der Getrennt- und Zusammenschreibung und der Groß- und Kleinschreibung.²³ Ihre in tabellarischer Form nach verschiedenen

²² Das ÖWB kann kein derartiges Korpus sein Eigen nennen. Es bringt seine Kompetenz aber mit beratender Stimme in die Arbeit ein.

²³ Untersucht wurden im Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen Fälle mit Aufeinandertreffen dreier gleicher Buchstaben an der Kompositionsfuge (z. B. *Brennessel*, *fetttiefend*, aber *dennoch*), *s*-Schreibung (z. B.

Kriterien aufbereitete Auswertung (sog. Tabelle der Einzelauswertungen)²⁴ bildet die Grundlage für die weitere Arbeitsplanung.

Demnach sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- a) Bei neu zugelassenen Schreibungen kann eine zuverlässige Einschätzung darüber, ob sie sich im Schreibgebrauch behaupten oder nicht, erst nach einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Dieser beträgt mindestens vier Jahre.
- b) Bei Wörtern mit einer nur niedrigen Frequenz ist stets die Herkunft und Verteilung der Belege zu überprüfen. Im Allgemeinen sind die Ergebnisse nicht belastbar. Daher sollten in der Regel nur Wörter mit zumindest mittlerer Frequenz in eine Untersuchung eingehen.
- c) Bei Wörtern mit einer lexikalischen Markierung (veraltet, landschaftlich, fachsprachlich) sind Spezialkorpora hinzuzuziehen, da die vorhandenen Korpora mit ihrer Ausrichtung auf die Allgemeinsprache in diesen Fällen nur bedingt herangezogen werden können.

Insbesondere der erste Punkt hatte weitreichende inhaltliche Konsequenzen für die unmittelbare Schreibgebrauchsbeobachtung, denn er führte dazu, dass im aktuellen Berichtszeitraum der Schwerpunkt der Erhebungen auf Phänomene aus dem Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen gelegt wurde. Zur Begründung vgl. nachstehend die Ergebnisse der exemplarisch herangezogenen Beispiele aus den genannten Fallgruppen:

Laut-Buchstaben-Zuordnungen:

Komposita mit drei aufeinandertreffenden gleichen Buchstaben an der Fuge werden nach dem Jahr 2000 mit wenigen Ausnahmen zu 100% normgemäß geschrieben. Dies gilt für neu mit drei gleichen Buchstaben zu schreibenden Komposita (z. B. *Fußballländerspiel, Schritttempo*) wie für die Altfälle (z. B. *fetttiefend, Rohstofffrage*) gleichermaßen und darüber hinaus für die aus ehemaligen Komposita entstandenen Lexikalisierungen (*dennoch, Drittel, Mittag*). Die Ausnahmen betreffen Fälle, die durch eine besondere Verwendungsweise charakterisiert sind, wobei auch diese meist mit einer zeitlichen Verzö-

Beschluss, Straße) und Varianz bei Fremdwortschreibungen mit den Bestandteilen *graph/graf, phon/fon, phot/fot* und *t/z* (z. B. *Biographie/Biografie, Photovoltaik/Fotovoltaiik, Potential/Potenzial*), im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung Fälle von Verben mit einer Partikel als erstem Bestandteil (z. B. *abhandenkommen, überhandnehmen*) bzw. mit Fügungen in adverbialer Verwendung (z. B. *zu Grunde/zugrunde gehen, zu Hilfe kommen*) und im Bereich der Groß- und Kleinschreibung Fälle von adverbialen Phraseologismen (z. B. *im Allgemeinen, seit kurzem/Kurzem*) und Tageszeitangaben nach Adverbien (z. B. *heute Morgen, heute früh/Früh*), wobei bei geschlossenen Fallgruppen jeweils zu allen Fällen Daten erhoben wurden. Die Einzelfälle *Dienstagabend, spazieren gehen, zu viel; am besten, am wenigsten* rundeten die Testläufe ab.

²⁴ Die Tabelle der Einzelauswertungen erfasst zu jedem einzelnen untersuchten Fallbeispiel folgende Informationen: (1) die zugehörige Hauptkategorie der Schreibbeobachtung (die in den drei möglichen Typen von Fragestellungen formuliert wird), (2) die Verortung im amtlichen Regelwerk, (3) die Frequenz, (4) die untersuchende Einrichtung, (5) den Prozentsatz an Abweichung von der Normschreibung vor der Reform, (6) den Prozentsatz an Normentsprechung im Jahr 2007 bzw. 2008, (7) Eckdaten zur Entwicklung des Schreibgebrauchs von 1995 bis 2007/08 und (8) etwaige Abweichungen der Korpora untereinander. Eine Kommentarspalte, in der ein kurzes Fazit gezogen und Hinweise für die weitere Beobachtung enthalten sind, runden die Darstellung ab. Die Anordnung der einzelnen Fallbeispiele erfolgt nach inhaltlichen Gesichtspunkten. Zusammengefasst werden so u. a. die Fallbeispiele, die einem Schreibwandel durch Integrations- bzw. Grammatikalisierungsprozessen unterliegen (z. B. *Graphik/Grafik*).

Für die Wiedergabe der Ergebnisse wurde eine relative Angabe gewählt, d. h. in Prozent, nachdem sich andere Verfahren als wenig transparent im Hinblick auf eine rasche Auffassung für den statistisch nicht vorgebildeten Betrachter herausgestellt haben. Die Frequenzgrenzen wurden wie folgt festgesetzt: niedrig (bis 100), niedrig–mittel (101–250), mittel (251–500), mittel–hoch (501–1000), hoch (1001–10.000) und sehr hoch (über 10.000), jeweils bezogen auf den Untersuchungszeitraum 1995–2007/08.

gerung ausschließlich normgemäß geschrieben werden (so in fachsprachlichen bzw. historischen Kontexten gebrauchtes *Kammolch* und *Kammacher*, Letzteres ist fast nur im literarischen Kontext mit Gottfried Keller nachzuweisen). Hierzu zählen *Rollladen* mit einer aktuellen Abweichung von 8% (Präsenz der Eigennamenschreibung) und *Stilleben* mit einer Abweichung von 5%, wobei hier die Durchsichtigkeit der Zusammensetzung in Zweifel zu ziehen ist.²⁵ Aufs Gesamt betrachtet ist der Anteil der normgemäßen Schreibungen bei dieser Fallgruppe höher als vor der Reform, wo bei Fällen mit nachfolgendem Konsonanten eine Fehlerquote von bis zu einem Drittel der Belege auszumachen ist (z. B. *Sauerstoffflasche*).

Die *s*-Schreibung wurde anhand der Lexeme *dass*, *Beschluss*, *Beschlussfassung*, *Grüße* und *Straße* überprüft. Bei den ersten drei ergab sich eine Normentsprechung von 100% nach dem Jahr 2000. Bei *Grüße* und *Straße*, deren Schreibung 1996 nicht geändert wurde, finden sich in der Zeit vor 1996 wie nach 1996 sporadische Abweichungen von der Normschreibung. Ihr Anteil beträgt jeweils unter einem Prozent.

Bei Fremdwortschreibungen mit vorliegender Variantenschreibung *graph/graf*, *phon/fon* und *phot/fot* zeigt sich ein differenziertes Bild. Während bei fachsprachlich geprägten Wörtern die *ph*-Schreibung überwiegt und so z. B. bei *Photovoltaik* ca. drei Viertel der Belege ausmacht, werden allgemeinsprachlich verwendete Wörter überwiegend oder vorherrschend mit *f* geschrieben, wie z. B. die Erhebungen zu *Biografie* (Anteil je nach Korpus zwischen zwei Drittel und fünf Sechstel der Belege) und *Grafik* (über 95% der Belege) zeigen. Bei Fremdwortschreibungen mit Varianz *t/z* hingegen überwiegt die integrierte Schreibung auch bei vornehmlich fachsprachlich gebrauchten Wörtern, wie z. B. bei *sequenziell* mit vier Fünftel der Belege, bei allgemeinsprachlich gebrauchten Wörtern liegt sie in den meisten Fällen bei weit über 90%. In wenigen Fällen dauert die Herausbildung von Gebrauchspräferenzen weiterhin an, wobei es ausschließlich um eine weitere Zurückdrängung der fremdsprachigen Schreibung geht (so schwankt der Anteil an fremdsprachigen Schreibungen z. B. bei *essentiell/essenziell* zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Belege). Die Fremdwort-Variantenschreibungen *ph-f* und *t-z* insgesamt betrachtet, ist festzustellen, dass mit Zulassung der integrierten Schreibungen im Jahre 1996 eine Tendenz im Schreibgebrauch aufgegriffen wurde. Sie zeigt sich neben den Belegzahlen für einzelne Fälle (z. B. für die Schreibung *justiziell*, die im Jahre 1995 gut 32% der Belege auf sich vereint) darin, dass bereits vor der Reform die einschlägigen Rechtschreibwörterbücher in Einzelfällen integrierte Schreibungen für *ph* anführten (z. B. *Grafik*).²⁶

Getrennt- und Zusammenschreibung:

Für den Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung wurde mit Partikel-Verben bzw. Verben mit Fügungen in adverbialer Verwendung exemplarisch eine Fallgruppe untersucht, bei der die Grenzen zwischen Wortgruppe und Syntagma fließend und jede Festlegung folglich als konventionell einzustufen ist, was eine in angemessenen Zeiträumen vorzunehmende Anpassung an den jeweils erreichten Schreibusus erforderlich macht. Dafür ist es bei den fraglichen Fällen zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, wie die Untersuchungen ergeben haben.

²⁵ In Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 23. Aufl. 1999, S. 796 ist *Stilleben* als eigener Wörterbucheintrag gebucht und damit implizit als nicht durchsichtig eingestuft, da auf S. [IX] ebenda festgehalten ist, dass durchsichtige Wörter – als Beispiele werden *Waschbecken* und *Abendröte* genannt – nicht aufgenommen werden.

²⁶ Die Wörter *Foto* und *Telefon* betreffend, bei denen in der letzten, vor der Reform erschienenen Auflage des Dudens aus dem Jahre 1991 von der fremdsprachigen auf die integrierte Schreibung verwiesen wird, bestätigten die Erhebungen der AG die Vorgehensweise der 1996er-Reform, die fremdsprachige Schreibung aufzugeben. Sie lag 1995 jeweils bereits bei unter 20% und ist seit 2001 (*Telephon*) bzw. 2004 (*Photo*) überhaupt nicht mehr bzw. nur noch im Promillebereich vertreten.

Mit Einführung des formalen Kriteriums einer an den ursprünglichen Wortarten orientierten Regelung im Jahre 1996 wird die Tendenz zur Zusammenschreibung weitestgehend unterbunden und gleichzeitig werden sprachhistorisch überwundene Schreibungen wieder belebt. Zum Beispiel ist bei *zugutehalten* eine als Übergeneralisierung einzustufende Schreibung **zu Gute halten* nennenswert erst seit dem Jahr 2000 belegt, mit einem Anstieg auf bis zu 19% in 2007. Bei *instand/in Stand setzen* ging der Anteil an Belegen für eine (seinerzeit wie heute nicht normentsprechende) Zusammenschreibung **instandsetzen* von 47% im Jahre 1995 auf unter 15% in den Jahren 2000–05 zurück. In beiden Fällen sind ab dem Jahr 2006 deutliche Anzeichen einer Wiederherstellung des Vorreformstands im Schreibusus zu erkennen.²⁷ Dieser (Schreibusus) freilich steht bisweilen auch über der Regelung von vor 1996, woraus ihr gleichsam stark mit Konventionen arbeitender Charakter hervorgeht: *zurande kommen*, erst seit 1996 als Variante zugelassen und seinerzeit gut 17% der Belege auf sich vereinend, wird aktuell zu knapp zwei Dritteln verwendet. Bei *zu Hilfe kommen* hingegen geben alte wie neue Regelung mit der Festlegung auf die Getrennschreibung den Usus treffend wieder, der hier frei von jeglichen Schwankungen ist.²⁸

Bei *Dienstagabend* weisen die Korpora übereinstimmend eine Normentsprechung von >95% seit dem Jahr 2001 auf.

Insgesamt ist der Schreibgebrauch im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht gefestigt einzustufen, bedingt durch den zweimaligen Paradigmenwechsel in den Jahren 1996 und 2006.

Groß- und Kleinschreibung:

Nachdem in einigen Fallgruppen der Groß- und Kleinschreibung im Jahre 2006 die Regeln geändert worden waren, schien es vorrangig, Daten zur Fallgruppe der adverbialen Phraseologismen zu erheben, da sie im Zentrum hauptsächlich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung stand. Die adverbialen Phraseologismen befinden sich an einer Schnittstelle zwischen Syntax und Semantik und ließen auch daher aufschlussreiche Ergebnisse erwarten. Untersucht wurden insbesondere sämtliche Verbindungen aus *im* + flektiertem Adjektiv (zu den anderen Fallgruppen s. u.).²⁹

Die Ergebnisse lesen sich als Bestätigung zur linguistischen Forschung, wonach die Verbindungen einen je eigenen Grad an Idiomatisierung und Lexikalisierung aufweisen: Sie werden dementsprechend von den Schreibenden je nachdem eher klein- oder eher großgeschrieben. Abweichungen im zweistelligen Bereich gibt es bei der alten Regelung, die die Kleinschreibung vorsah, ebenso wie bei der Neuregelung

²⁷ Diese Einschätzung wird bestätigt durch die Ergebnisse einer weiteren, auf Anregung der AG Linguisten untersuchten Fallgruppe: bei Verben mit substantivischem erstem Bestandteil und Funktionsverbgefügen. So beträgt der Anteil an Zusammenschreibung für das Verb *eislaufen*, der vor der Reform bei 100% lag, im Jahre 2008 gerade einmal 60%.

²⁸ Gleiches gilt für die in der vorgehenden Anmerkung erwähnten Funktionsverbgefüge. Im Falle von *Hof halten*, *Rad fahren* und *Rad schlagen* betrug der Anteil an Getrennschreibung bereits vor der Reform bis zu 68% und liegt seit dem Jahr 2000/01 in allen Fällen unverändert bei quasi 100%, bei *Schlange stehen* war der Anteil an Zusammenschreibung schon immer im statistisch insignifikanten Bereich. Bewegung ist bei den untersuchten Fällen einzig bei *Probe fahren* zu verzeichnen, und zwar im Hinblick auf einen kontinuierlichen Rückgang der Zusammenschreibung auch nach dem neuerlichen Paradigmenwechsel im Jahre 2006 (der Anteil an Zusammenschreibung lag 2006 bei 21%, 2008 bei 5%). Der oben erwähnte Einzelfall *spazieren gehen* verhält sich in der Entwicklung wie *Hof halten*, *Rad fahren*, *Rad schlagen*.

²⁹ Und zwar: *im Allgemeinen*, *im Einzelnen*, *nicht im Entferntesten*, *im Folgenden*, *im Großen und Ganzen* und *im Übrigen* sowie *im Nachhinein* und *im Voraus*. Die Auswertung erfolgte händisch wegen der unausgereiften Technik, die die einzelnen Verwendungsweisen, wie z. B. *im Allgemeinen (versteht es sich)* vs. *im allgemeinen (Gedränge)*, nicht voneinander zu unterscheiden vermag.

mit ihrer Großschreibung.³⁰ Darüber hinaus geben die Untersuchungen Anhaltspunkte dafür, dass nicht von *einem* Gebrauch schlechthin gesprochen werden kann, da die Korpora z. T. beachtliche Unterschiede aufzeigen, was einzig auf ihre jeweilige Zusammensetzung und damit auf einen individuellen Schreibergebrauch zurückzuführen ist.³¹

Einschränkend ist allerdings hinzuzufügen, dass die Herausbildung von Gebrauchspräferenzen noch nicht abgeschlossen ist.³² Eine abschließende Einschätzung ist daher bei der Fallgruppe der adverbialen Phraseologismen noch nicht möglich.³³

Als weitere Fallgruppe wurden Tageszeitangaben nach Adverbien untersucht.³⁴ Hier zeigt sich eine Zweiteilung: während bei *gestern Abend*, *gestern Nachmittag* und *heute Abend* mit der Festlegung auf die Großschreibung die Anzahl an Abweichungen gleich groß oder geringer ausfällt als vor der Reform mit der seinerzeit geltenden Kleinschreibung, ist *heute Morgen* als ein Fall sui generis einzustufen. *Heute Morgen* erzielt mit der Kleinschreibung von *morgen* vor der Reform eine Abweichung von 24% und mit der Großschreibung von *Morgen* nach der Reform aktuell eine Abweichung von 41%, d. h., es ist prinzipiell von einem Konflikt zwischen dem Temporaladverb und dem Substantiv an dieser Stelle auszugehen. Da dieser nicht zu lösen ist, ist unter Einbeziehung der anderen Fälle dieser Fallgruppe festzustellen, dass die Neuregelung insgesamt dem Schreibgebrauch mehr gerecht wird als die alte Regelung. Von der Variantenschreibung *Früh* hingegen wird nur verhalten Gebrauch gemacht.³⁵

Als Ergebnis der Testläufe zu den einzelnen Bereichen kann somit festgehalten werden, dass Änderungen an der Norm eine Beobachtung über längere Zeiträume erforderlich machen, ehe ein zuverlässiger Schluss darüber gezogen werden kann, ob die Änderungen vom Schreibgebrauch adaptiert wurden oder nicht. Dies gilt insbesondere für Bereiche, die sensibel im Hinblick auf laufende grammatikalische Prozesse (Univerbierung) sind oder unmittelbar die Semantik tangieren (Phraseologismen); bei mehr formal geregelten Bereichen sind bedeutend früher belastbare Aussagen über den Schreibgebrauch möglich.

³⁰ Zum Beispiel betrug der Anteil an nicht normgemäßer Großschreibung im Jahre 1995 bei *im Nachhinein* 23%. Im Jahre 2007 wird *im Nachhinein* zu 97% regelkonform großgeschrieben. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich bei *im Übrigen*: hier lag der Anteil an seinerzeit nichtnormgemäßer Großschreibung im Jahre 1995 bei unter 2%, während der Anteil an nichtnormgemäßer Kleinschreibung im Jahre 2007 bei 32% lag.

³¹ Bei *im Einzelnen* beläuft sich der Anteil an nichtnormgemäßer Kleinschreibung im Jahre 2007 beim Dudenkorpus auf 7%, beim IDS-Korpus auf 19% und beim Wahrig-Korpus auf 14%. Auch hier gilt wieder, dass auch vor der Reform Abweichungen zu beobachten sind. So liegt der Anteil an nichtnormgemäßer Großschreibung im Jahre 1995 bei *im Folgenden* im Dudenkorpus bei 3%, während er in den Korpora von IDS und Wahrig 10% ausmacht.

³² Beispielsweise steigt bei *im Einzelnen* der Prozentwert an Normentsprechungen im Dudenkorpus kontinuierlich an von 65% im Jahre 2000 auf 85% im Jahre 2003 und weiter auf 93% im Jahre 2007.

³³ Und dies umso weniger, wenn hierin die Gebrauchsentwicklung bei festen Verbindungen aus Präposition und dekliniertem Adjektiv ohne vorangehenden Artikel eingeschlossen wird, für die exemplarisch die Einzelfälle *bis auf weiteres*, *seit kurzem* und *von weitem* untersucht wurden. Für diese Gruppe ist seit 2004 fakultativ die Großschreibung zulässig. Schon seit 1999/2000 mit Werten bis in den niedrigen zweistelligen Bereich belegt, nimmt der Anteil an Großschreibungen stetig zu. Bei *seit kurzem* beispielsweise verdoppelte er sich von 2005 bis 2007 jährlich auf dann 30%, bei *von weitem* liegt er zeitgleich bei 34%, bei *bis auf weiteres* bei 44%.

³⁴ Erhebungen wurden durchgeführt zu *heute Morgen*, *heute Abend*, *gestern Abend*, *gestern Nachmittag* und *heute früh/Früh*.

³⁵ Die Großschreibung ist nennenswert ab dem Jahr 2000 belegt und erreicht je nach Korpus Höchstwerte von bis zu 21% in den Jahren 2001/02, danach fallen die Werte in den einstelligen Bereich. Zu beachten dabei ist, dass das Substantiv ausschließlich im Süden des deutschen Sprachraumes verbreitet ist; auf das Verbreitungsgebiet bezogen sind die Fallzahlen höher anzusetzen.

Dieses „Früher“ kann mittels der Testläufe eingegrenzt werden. Die Testläufe zeigen, dass die Umstellung von der alten auf die neue Norm in den Jahren 1999/2000 erfolgte³⁶ und Übergeneralisierungen, d. h. Schreibungen, die in einer ersten Phase des Regelanwendens produziert werden, wesentlich bis 2004/05 auftreten.³⁷ Der Rat ist daher dem Vorschlag der AG Korpus und der AG Linguisten gefolgt, ins Zentrum dieser frühen Phase der Beobachtung Phänomene aus dem Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen zu stellen, da in den anderen Bereichen aus den angeführten Gründen keine validen Ergebnisse zu erwarten waren.

2.1.1.2 ERGEBNISSE

Nachdem die Testläufe, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, in dieser frühen Phase der Beobachtung belastbare Ergebnisse ausschließlich für den Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen erwarten ließen, schlug die AG Korpus dem Rat ein Konzept der Überprüfung der im Jahre 1996 geänderten Schreibungen im Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen vor,³⁸ das jener auch bestätigte. Schwerpunktmäßig waren Untersuchungen zu drei Phänomenen vorgesehen: zum einen zu den im Jahre 1996 in der Schreibung geänderten Einzelfällen von Re- und Neumotivierung (sog. Volksetymologien) sowie von Fremdwortintegration und zum anderen zu den Fremdwörtern mit forciert³⁹ eingedeutschten Variantenschreibungen. Auf weitere Untersuchungen zur *s*-Schreibung und zur Schreibung von Komposita mit drei gleichen Buchstaben an der Kompositionsfuge wurde verzichtet, da sie im Rahmen der Testläufe bereits einen Schwerpunkt gebildet hatten und die vorhandenen Ergebnisse derart eindeutig waren, dass von keinen neuen Erkenntnissen auszugehen war.⁴⁰ Die Ergebnisse zu den einzelnen Fallgruppen werden im Folgenden in der o. g. Reihenfolge referiert. Eine Einordnung erfolgt unter 2.1.1.3.⁴¹

³⁶ Als auslösendes Moment hierbei kann die Einführung der Neuregelung zum 1. August 1999 durch einen Großteil der Zeitungen und die Nachrichtenagenturen angesehen werden.

³⁷ Gut aufzeigen lässt sich dies an Schreibungen, die keine Änderung in der Norm erfahren haben, aber dennoch von einer ersten Unsicherheit, die mit jeder Normänderung unweigerlich einhergeht, erfasst werden. So tritt z. B. der Superlativ *am besten* in falsch verstandener Großschreibung nennenswert erstmals im Jahre 1999 auf und steigt bis zum Jahre 2004 auf dann 13% an. Nach 2004 halbiert sich der Anteil an Großschreibungen jährlich und beträgt 2007/08 unter 3%.

Von den Übergeneralisierungen abzugrenzen sind Normverstöße, die regelmäßig vorkommen, aber ob ihres gegen das Sprachsystem verstoßenden Charakters ohne Konsequenz für die Normschreibung bleiben müssen. Hierzu zählt z. B. eine Schreibung wie **überhand nimmt*, für die das Dudenkorpus im Jahre 1995 eine Rate von 60% an nicht normgemäßer Getrenntschreibung ausweist. Aufgrund der unstrittigen Zusammenschreibung des dazugehörigen Infinitivs wird man an der Schreibung der flektierten Form nichts ändern.

³⁸ Auf seinen Sitzungen vom 24.04.2009 und 30.10.2009. Gemäß Anlage des amtlichen Regelwerks schließt der Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen fremdsprachige Laut-Buchstaben-Zuordnungen ein.

³⁹ Als „forciert integriert“ werden jene Variantenschreibungen eingestuft, bei denen sich innerhalb der ihnen zugehörigen Fallgruppe in der Zeit nach der II. Orthographischen Konferenz von 1901 keine Integrationsbewegungen im Schreibgebrauch feststellen ließen. Vgl. dazu 2.1.1.3.

⁴⁰ Mit Ausnahme der Schreibungen *geschrien* und *gespien*, für die als einzige der Fallgruppe nach der alten Regelung noch eine Variantenschreibung mit *ee* vorgesehen war (so schon vor 1996 ausschließlich *knien* usw.), und den Bildungen mit *-heit* (z. B. *Rohheit*) wurde damit der gesamte Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen, insofern er von Änderungen im Jahre 1996 betroffen war, einer Überprüfung unterzogen.

⁴¹ Auf's Gesamt gesehen wird somit durch die Änderungen im Bereich des indigenen Wortschatzes das morphologische Prinzip (Beibehaltung der Stammschreibung) und im Bereich des als soweit integriert eingestuft, ehemals fremdsprachigen Wortschatzes das phonologische Prinzip (Anpassung an die für das Deutsche geltenden Laut-Buchstaben-Zuordnungen) gestärkt. Abweichungen hiervon stellen in gewisser Hinsicht die Pluralbildung von (pseudo)englischen Substantiven auf *-y* und die beiden Einzeländerungen *Föhn* (für: Haartrockner) und *rau* dar. Bei *Föhn* handelt es sich um eine neu zugelassene Variantenschreibung, bei *rau* um eine Schreibänderung. *Rau* weist mit 12% Normabweichung eine um zehn Prozentpunkte höhere Abwei-

Re- und Neumotivierungen

Durch die Reform wurde die Schreibung in 15 Einzelfällen geändert, davon sind 8 auf Remotivierung und 7 auf Neumotivierung zurückzuführen. Bei den Remotivierungen handelt es sich um die Fälle *Bändel*, *behände*, *Gämse*, *Gräuel/gräulich*, *schnäuzen*, *Stängel*, *überschwänglich*, *(Schnee)wechte*, bei den Neumotivierungen um die Fälle *belämmert*, *ein-/verbläuen*, *Quäntchen*, *Ständelwurz*, *Tollpatsch* und *Zierrat*. Dazu kommen folgende in Variantenschreibung zugelassene Fälle: *Albtraum*, *Albdrücken* und *Messner* neben weiterhin zulässigen *Alptraum*, *Alpdrücken* und *Mesner/Mesmer*.

Entsprechend den unter 2.1.1.1 formulierten Bedingungen mussten von diesen aufgrund niedriger Belegzahlen die Lexeme *Ständelwurz*, *verbläuen* und *(Schnee)wechte* ausgenommen werden. Für die anderen Lexeme wurden Untersuchungen durchgeführt. Dabei ergibt sich bei den Remotivierungen folgender Befund:

- *Bändel* weist keine Normabweichung auf. Vor der Reform betrug die Abweichung 100%.
- *behände* zeigt aktuell ansteigende Werte von nichtnormgemäßen Schreibungen. Ihr Anteil liegt im Jahre 2008 in den einzelnen Korpora zwischen 39 und 61%. Vor der Reform betrug die Abweichung bis zu 10%.
- *Gämse* hat aktuell eine Normabweichung in den einzelnen Korpora zwischen 16 und 39%. Vor der Reform sind keine nicht normgemäßen Schreibungen zu registrieren.
- *Gräuel* ist aktuell uneinheitlich in der Tendenz. In den Jahren 2005/06 weisen die Korpora eine Normabweichung zwischen 8 und 28% auf. Vor der Reform lag die Abweichung von der Normschreibung im niedrigen einstelligen Bereich. Beim Adjektiv *gräulich* ist der Grad an Normabweichung mit aktuell 8% wesentlich geringer als vor der Reform mit 43%.
- *schnäuzen* weist eine Normabweichung von ca. 36% auf. Vor der Reform lag die Abweichung von der Normschreibung im niedrigen einstelligen Bereich.
- *Stängel* hat im Jahre 2008 eine Normabweichung von 12% nach 6% im Jahre 2007. Vor der Reform sind keine nicht normgemäßen Schreibungen zu verzeichnen.
- *überschwänglich* weist vor wie nach der Reform einen vergleichbar geringen Prozentsatz an Normabweichungen von unter 5% auf.

Die Datengrundlage ergibt, dass sich die mit der Reform von 1996 festgesetzten Schreibungen grundsätzlich etablieren konnten. Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede im Grad der Normentsprechung bei den einzelnen Lexemen.⁴² Dies gilt nach wie vor der Reform gleichermaßen, wobei der Fall, dass eine Schreibung dauerhaft ausschließlich oder nahezu ausschließlich normabweichende Belege aufweist, nur vor der Reform vorkommt (vgl. *Bändel*, *gräulich*). Der einzige Fall, in dem nach neuer Schreibung überwiegend von der Norm abweichende Schreibungen festzustellen sind, ist *behände*. Allerdings ist hier nicht auszuschließen, dass es – wie bei *Gämse*, *Gräuel* und *schnäuzen* bereits zu beobachten – zeitversetzt ebenfalls zu einem Rückgang der nicht normgemäßen Schreibungen kommt; im Jahre 2006 lag der Anteil der nicht normgemäßen Schreibungen bei *behände* mit 29% (zwei Korpora) bzw. 45% (ein Korpus) bereits deutlich unter dem 2008er-Niveau.

chung als vor der Reform auf, bei *Föhn/Fön* zeichnet sich eine ungefähre Gleichverteilung beider Schreibungen ab. Hier erreichte die vor der Reform nicht zugelassene Schreibung *Föhn* einen Anteil von bis zu 14% bei den einzelnen Korpora.

⁴² Ein Grund hierfür liegt in der bewussten Abweichung von der jetzigen Norm vonseiten einiger sog. Hausorthographien.

Bei den Neumotivierungen (sog. Volksetymologien) ergibt sich ein ähnliches Bild:

- *belämmert* weist in zwei Korpora keine, in einem 7% Normabweichung auf. Vor der Reform belief sich die Abweichung von der Normschreibung auf Werte zwischen 73% und 92%.
- *einbläuen* zeigt nach der Reform mit 9% normabweichenden Schreibungen eine wesentlich geringere Rate auf als vor der Reform mit 20% Normabweichung.
- *Quäntchen* unterliegt größeren Schwankungen. Nach einem kontinuierlichen Rückgang der nicht normgemäßen Schreibungen auf ein Drittel im Jahre 2005 stiegen sie im Jahre 2007 auf 60% an; im Folgejahr gingen sie auf 49% zurück.
- *Tollpatsch* zeigt aktuell rückläufige Werte an nicht normgemäßen Schreibungen auf. Nach einem Rückgang bis auf 5% im Jahre 2002 zunächst relativer, dann abrupter Wiederanstieg bis auf einen Spitzenwert von 52% im Jahre 2006. 2007/08 Abfall auf 29% und weiter auf 25%. Beim Adjektiv sind die Werte rückläufig. Sie liegen aktuell bei ca. 12% normabweichenden Schreibungen und sind damit signifikant tiefer als vor der Reform mit 44%.
- *Zierrat* hat eine stabile Normabweichung von ungefähr 8%. Sie ist damit im Vergleich zum Vorreformstand mit 24% Normabweichung wesentlich geringer.

Mehr noch als bei den Remotivierungen sind einzelne Fälle von synchroner Annahme einer Wortverwandtschaft größeren Gebrauchsschwankungen ausgesetzt (*Quäntchen*, *Tollpatsch*). Die Herausbildung des Schreibgebrauchs ist hier noch nicht abgeschlossen. In anderen Fällen (*belämmert*, *einbläuen*, *tollpatschig*, *Zierrat*) ist die neue Schreibung weit näher an dem beobachteten Schreibgebrauch als die Vorreformschreibung.

Hinsichtlich der neu zugelassenen Variantenschreibungen in diesem Bereich ist in den Korpora dokumentiert, dass *Alb-* in *Albtraum/Albdrücken* seit der Umstellung auf die neue Schreibung konstant ca. 80% der Belege auf sich vereinen kann. Bei *Messner* ist ebenfalls ein konstanter, aber mit gut 8 % deutlich geringerer Rückgriff auf die neue Schreibung zu verzeichnen.⁴³

Fremdwortintegration

Die Reform sah eine Änderung der Schreibung bei einer Handvoll lexikalisch isolierter Einzelfälle vor sowie bei vier Lexemen mit dem Integrationsmuster $p > pp$ und bei der Pluralbildung von aus dem Englischen stammenden oder nach englischem Vorbild gebildeten Substantiven auf *-y*.

Bei den Einzelfällen handelt es sich in der Hauptsache um Fälle von Doppelkonsonanz, d. h. um Fälle, bei denen der Konsonantbuchstabe verdoppelt wurde, um die Kürze des vorangehenden Vokals anzuzeigen.⁴⁴

⁴³ Nur am Rande erwähnt, da aufgrund ihres Charakters einer morphologischen Varianz nicht relevant im Hinblick auf eine etwaige Empfehlung, seien die Fälle *aufwendig/aufwändig* und *selbständig/selbstständig*. Bei beiden dauert die Herausbildung von Gebrauchspräferenzen an: Bei *aufwendig/aufwändig* ist seit 2004/05, als auf *aufwändig* knapp über 70% der Belege entfielen, ein starker, kontinuierlicher Rückgang der Variante zu Gunsten von *aufwendig* mit einer aktuellen Belegrate von 70% zu verzeichnen, bei *selbständig* ist seit 2007 eine kontinuierliche Zunahme des Anteils der herkömmlichen Variante zu registrieren, die aktuell auf einen Anteil von 28% kommt.

⁴⁴ Neben den im Folgenden besprochenen gehören noch *Frittüre* und *Stuckateur* hierher. Beide Fälle sind von der Untersuchung allerdings auszunehmen, der erste aufgrund niedriger Belegzahlen, der zweite aufgrund seiner spezifischen Verwendungsweise (Präsenz der Eigennamenschreibung).

- Ass hat nach 2006 einen Anteil an nicht normgemäßen Schreibungen von unter 5% und erreicht damit das Vorreformniveau. Noch im Jahre 2006 lag der Anteil bei 24%, nach stufenweise erfolgreicher Umstellung von 1998 an.
- *Fritteuse* und *frittieren* zeigen kontinuierlich fallende Werte für nicht normgemäße Schreibungen auf. Zurzeit beträgt der Anteil an nicht normgemäßen Schreibungen bei *Fritteuse* 27% und bei *frittieren* 16%, vor der Reform war keine (*Fritteuse*) bzw. eine Abweichung von 23% (*frittieren*) zu verzeichnen.
- *Karamell* weist einen zunehmend geringeren Anteil an nicht normgemäßen Schreibungen auf. Im Jahre 2008 lag er mit 8% signifikant unter demjenigen von vor der Reform mit 16%.
- *Känguru* zeigt einen vergleichbaren Anteil nicht normgemäßer Schreibungen vor und nach der Reform auf. Er beträgt unter 5%.
- *nummerieren* hat nach dem Jahr 2000 einen Anteil an nicht normgemäßen Schreibungen von in der Regel unter 5%. Vor der Reform betrug er 10%.
- *platzieren* ersetzt die beiden Vorreformschreibungen *placieren* und *plazieren*. Während *placieren* nach dem Jahr 2000 max. 0,1% der Belege auf sich vereinen kann, ist bei *plazieren* von 2007 auf 2008 eine Zunahme auf dann 12% zu verzeichnen. Vor der Reform betrug die Normabweichung unter einem Prozent.

Die vier Lexeme mit dem Integrationsmuster $p > pp$ betreffen die Lexeme *Mopp*, *Stepp*, *Stopp* und *Tipp*. Dabei sind die ersten beiden von nur geringer Frequenz, sodass sie nicht in die Bewertung eingehen können. Bei den beiden anderen, *Stopp* und *Tipp*, beläuft sich der – weiterhin rückläufige – Anteil an nicht normgemäßen Schreibungen aktuell auf unter 2% (*Stopp*) bzw. unter 3% (*Tipp*). Die Abweichungen fallen im Vergleich zum Vorreformstand deutlich geringer aus bzw. sind vergleichbar: bei *Stopp* beträgt der Anteil an nicht normgemäßen Schreibungen vor der Reform 18%, bei *Tipp* unter einem Prozent.

Im Hinblick auf die Pluralbildung von aus dem Englischen stammenden oder nach englischem Vorbild gebildeten Substantiven auf -y wurden exemplarisch die Daten für *Baby*, *Story* und *Teddy* erhoben. Hierbei zeigen sich größere Unterschiede; während bei *Baby* und *Teddy* der Anteil an nicht normgemäßen Schreibungen im niedrigen einstelligen Bereich liegt, ist er bei *Story* in etwa so groß wie der Anteil an normgemäßen Schreibungen. Vor der Reform, als für jeden Einzelfall festgelegt wurde, ob der Plural auf -ys oder -ies gebildet wird oder ob beide Bildungsweisen zulässig sind, lag der Anteil an nicht normgemäßen Schreibungen bei 30% (**Babies*) bzw. 13% (**Teddies*); bei *Story*, wo Varianz zugelassen war, betrug der Anteil 68% (*Stories*) zu 32% (*Storys*).

Fremdwörter mit forciert eingedeutschten Variantenschreibungen

Nachdem die Testläufe ergeben hatten, dass bei den Variantenschreibungen, mit denen eine Tendenz im Schreibgebrauch aufgegriffen wurde, die Herausbildung von Gebrauchspräferenzen andauert, hat die AG ihr Konzept adaptiert und weitere Erhebungen im Berichtszeitraum ausschließlich zu jenen Variantenschreibungen durchgeführt, die als forciert integriert einzustufen sind und die die allgemeinen Bedingungen wie Zugehörigkeit zur Allgemeinsprache und eine bestimmte Frequenzhöhe erfüllen. Von den insgesamt 264⁴⁵ im amtlichen Regelwerk enthaltenen Fremdwort-Variantenschreibungen wurden auf diese Weise 29⁴⁶ untersucht. In 14 Fällen sind dabei Variantenschreibungen betroffen, die bereits vor der Reform zugelassen waren.⁴⁷

⁴⁵ Eine detaillierte Auflistung und Kategorisierung sämtlicher im amtlichen Regelwerk enthaltener Fremdwort-Variantenschreibungen wurde von der Geschäftsstelle erarbeitet und dem Rat in der Sitzung vom 02.07.2010 vorgestellt.

⁴⁶ Dabei handelt es sich um die Variantenschreibungen *Boutique/Butike*, *Facette/Fassette*, *Getto/Ghetto*, *Ginkgo/Ginko*, *Hämorrhoiden/Hämorrhiden*, *Joghurt/Jogurt*, *Cabrio/Kabrio*, *Katarr/Katarrh*, *Ketchup/Ketschup*, *Creme/Krem/Kreme*, *Coupé/Kupee*, *Coupon/Kupon*, *Maffia/Mafia*, *Majonäse/Mayonnaise*, *Malaise/Maläse*,

Als Ergebnis stellte sich heraus, dass die forciert integrierten Variantenschreibungen nur in den seltensten Fällen Eingang in den Schreibgebrauch fanden und sich auf Dauer behaupteten. Dies trifft in den untersuchten Fällen einzig auf *Tunfisch* und allenfalls noch auf *Kupon* zu, wobei auch hier ein Rückgang in der Verwendungshäufigkeit der integrierten Schreibung wahrzunehmen ist. Bei *Tunfisch* finden sich nach Belegdaten von über 50% für die integrierte Schreibung in den Jahren 2001/03 über alle Korpora hinweg aktuell Werte zwischen 10% und 25%, bei *Kupon* fällt der Rückgang von fast 90% im Jahre 1995 auf Werte unter 5% in den Jahren 2005-07, mit aktueller Erholung, noch stärker aus.

In den anderen Fällen ist eine Entwicklung zu beobachten, die zum Teil noch andauert, zum Teil aber bereits als abgeschlossen gelten muss. Nach dieser behauptet sich die fremdsprachige Schreibung langfristig und setzt sich alleinig durch, insofern die integrierte Schreibung überhaupt mehr als sporadisch oder selten nachzuweisen ist. Dieser Fall mit nur sporadischen, d. h. einzelnen Belegen für die integrierte Schreibung über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg findet sich bei *Butike*, *Kupee*, *Mohär* und *Sutane*, und auch bei *Fassette*, *Kabrio*, *Krem/Kreme*, *Maffia*, *Maläse*, *Scharm* (inkl. *scharmant*), *Sketsch* und *transchieren* liegt die Anzahl an Belegen für die integrierte Schreibung nur unwesentlich höher. Für *Mohär* beispielsweise ist im Korpus nur ein einziger Beleg für die integrierte Schreibung überhaupt vorhanden; er datiert auf das Jahr 2001 und stammt aus der „Rhein-Zeitung“.

Von den anderen untersuchten Variantenschreibungen ist bei *Katarr*, *Myrre*, *Schikoree* und *Schose* der Prozess der alleinigen Durchsetzung der fremdsprachigen Schreibung als abgeschlossen zu betrachten; *Katarr* ist nach einer ersten, der Umstellung auf die neue Rechtschreibung unmittelbar folgenden Phase zunächst noch in Einzelbelegen, danach überhaupt nicht mehr nachgewiesen, *Myrre* ist nennenswert ausschließlich in den Jahren 1996 und 1999-2003 belegt, außerhalb dieses Zeitraums im niedrigen einstelligen Bereich bis schließlich überhaupt nicht mehr, *Schikoree* ist in der ersten Phase der Umsetzung, danach kaum bzw. überhaupt nicht mehr belegt und *Schose* ist nach dem Jahrtausendwechsel ohne Relevanz.

Von den 29 untersuchten, forciert integrierten Variantenschreibungen kommen folglich 16 im beobachteten Schreibgebrauch nicht (mehr) vor. Das amtliche Wörterverzeichnis führt hier eine Varianz an, die im beobachteten Schreibgebrauch nicht dokumentiert ist.

2.1.1.3 EMPFEHLUNGEN

Die Gebrauchserhebungen zeigten, dass ein fester Gebrauch ausschließlich bei den forciert integrierten Fremdwort-Variantenschreibungen beobachtet werden kann. Der Rat hat daraufhin die Geschäftsstelle damit beauftragt, eine umfassende wissenschaftliche Überprüfung vorzunehmen, um damit die Voraussetzungen für einen ratsinternen Entscheid darüber zu schaffen, wie mit den Ergebnissen aus der Schreibgebrauchsbeobachtung umzugehen sei.

Die Geschäftsstelle hat ihre Einschätzung in dem Papier „Einordnung und Diskussion der zur Streichung vorgeschlagenen Variantenschreibungen“ niedergelegt, das auf der Sitzung vom 02.07.2010 vorgestellt wurde. Es gliedert sich in folgende Abschnitte: (1) Systematische Einordnung der zur Streichung vorgeschlagenen Variantenschreibungen, (1.1) Kriterien der Aufnahme von Variantenschreibungen vor der Reform von 1996, (1.2) Kriterien der Zulassung von Variantenschreibungen anlässlich der Reform von 1996, (2) Detailuntersuchungen zu ausgesuchten Variantenschreibungen und (3) Diskussion. Des Weiteren enthält es zwei Anhänge; in dem

Mohair/Mohär, *Myrre/Myrrhe*, *Necessaire/Nessessär*, *Nougat/Nugat*, *Panther/Panther*, *Portemonnaie/Portmonee*, *Charme/Scharm* (inkl. *scharmant*), *Chicorée/Schikoree*, *Chose/Schose*, *Sketch/Sketsch*, *Spagetti/Spaghetti*, *Soutane/Sutane*, *Thunfisch/Tunfisch*, *tranchieren/transchieren*.

⁴⁷ Bezogen auf die Gesamtzahl von 264 Variantenschreibungen sind 169 bereits im letzten, vor der Reform erschienenen Rechtschreibduden aus dem Jahre 1991 angeführt. Das ÖWB aus dem Jahre 1990 führt 144 dieser Variantenschreibungen an, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass es 69 der in Frage kommenden Lexeme nicht lemmatisiert.

einen wird eine „Systematische Auflistung sämtlicher im Regelwerk enthaltener Variantenschreibungen“ vorgenommen und in dem anderen eine „Einordnung der integrierten Variantenschreibungen in die betreffende Fallgruppe“ versucht.

Die Überprüfung schloss sowohl systematische Aspekte wie auch eine historische Einordnung ein. So wurde für jede einzelne der sechzehn Variantenschreibungen ermittelt, ob es Fälle mit gleichem Integrationsmuster⁴⁸ gibt, die nach Regelwerk nur in einer integrierten oder nur in einer fremdsprachigen Schreibung zulässig sind bzw. die im Verlauf der Reformdiskussion für eine Änderung vorgesehen waren. Dabei wurde deutlich, dass in nicht einem Fall eine Systematisierung durchbrochen würde, wenn auf die integrierte Schreibung verzichtet würde.⁴⁹

Weiterhin wurden für die betreffenden Variantenschreibungen Detailuntersuchungen veranlasst, um einen individuellen Schreibgebrauch ausschließen zu können. Auch dieser Aspekt war in allen Fällen zu verneinen.⁵⁰ Die Untersuchungen bestätigen folglich, was im Schreiballtag längst Praxis ist: So werden die 16 fraglichen integrierten Variantenschreibungen beispielsweise von den deutschsprachigen Nachrichtenagenturen in ihren 2007er-Variantenempfehlungen nicht empfohlen.⁵¹ Dies entspricht einem seit den sechziger Jahren zu beobachtenden Trend, nach dem zunehmende Fremdsprachenkenntnis und Internationalisierung zu einer Behauptung der fremdsprachigen Form beitragen und integrierte Schreibungen verhindern bzw. bereits vorhandene z.T. zurückdrängen.⁵²

Da die Variantenschreibungen *Butike*, *Fassette*, *Kabrio*, *Katarr*, *Krem/Kreme*, *Kupee*, *Maffia*, *Maläse*, *Mohär*, *Myrre*, *Scharm* (inkl. *scharmant*), *Schikoree*, *Schose*, *Sketsch*, *Sutane* und *transchieren* folglich weder im Schreibgebrauch vertreten noch aus regelwerkssystematischen Gründen unerlässlich sind, hat der Rat auf seinen Sitzungen vom 23.04.2010 und 02.07.2010 mehrheitlich⁵³ den Beschluss gefasst, den staatlichen Stellen ihre Streichung zu empfehlen. Weiterhin verwendet er sich für die Zulassung von *Caprice*, *Clementine*, *Crème*

⁴⁸ Die Zuweisung zu bestimmten Integrationsmustern dient vorrangig einer gewissen „Griffigkeit“. Letztlich ist natürlich jedes Lexem für sich zu betrachten, da jedes seinen eigenen Grad an Integration(sfähigkeit) aufweist.

⁴⁹ Bezogen auf die Variantenschreibung *Mohair/Mohär* beispielsweise ergab die Überprüfung folgenden Befund: für das Integrationsmuster *ai – ä* sieht das amtliche Regelwerk in einer Vielzahl von Fällen einzig entweder die integrierte Schreibung (z. B. *Affäre*, *Aktionär*, *Räson*) oder die fremdsprachige Schreibung (z. B. *Flair*, *Liaison*, *Renaissance*) vor. Varianz führt es in sieben Fällen an (*Drainage/Dränage*, *Mayonnaise/Majonäse*, *Mohair/Mohär*, *Polonaise/Polonäse*; *Frigidaire/Frigidär*, *Malaise/Maläse*, *Necessaire/Necessär*), von denen die vier zuerst genannten bereits vor der Reform zugelassen waren. Die Reform führt 1996 letztlich drei neue Variantenschreibungen ein, nachdem weitere diskutiert worden waren. Die ursprünglichen Reformpläne hatten eine pauschalere Lösung vorgesehen: eine integrierte Schreibung war für sämtliche allgemeinsprachliche Gallizismen wie Anglizismen mit diesem Integrationsmuster gleichermaßen vorgesehen (z. B. **Liäson*, **Renässence*, **Flär* usw.), wobei man für die integrierte Schreibung zum Teil unterschiedliche Schreibweisen durchspielte (z. B. neben **Schäslong* auch **Chaiselong*).

⁵⁰ Die Variantenschreibung *Malaise/Maläse* beispielsweise ist im IDS-Korpus 1712-mal belegt, und zwar 1695-mal in der Schreibung *Malaise* und 17-mal in der Schreibung *Maläse*. Von diesen 17 Belegen für *Maläse* geht einer auf eine österreichische Zeitung zurück, 16 stammen aus deutschen Zeitungen (und hier wiederum die Hälfte aus der „Berliner Zeitung“). In schweizerischen Zeitungen ist die Schreibung *Maläse* nicht einmal belegt.

⁵¹ Vgl. www.die-nachrichtenagenturen.de.

⁵² Ein einschlägiges Beispiel hierfür stellt auch die oben bereits angeführte Verteilung der Schreibungen *Kupon* – *Coupon* dar: Für die integrierte Schreibung *Kupon* ist im Untersuchungszeitraum von 1995 bis 2008 ein Rückgang von fast 90% im Jahre 1995 auf Werte unter 5% in den Jahren 2005-07 zu verzeichnen, mit aktueller Erholung. Hinzu kommt, dass *Coupon/Kupon* zunehmend durch *Voucher* verdrängt wird.

⁵³ Bei Gegenstimme von Thomas Lindauer und Richard Schrodt, Enthaltungen wurden keine zu Protokoll gegeben. Lindauer und Schrodt vertreten einen grundsätzlich anderen Angang, nach dem den Bezugspunkt für die Festsetzung der Normschreibung nicht die soweit gefestigte Praxis der professionell Schreibenden bilden sollte, sondern die (angenommene) Bandbreite der beim Schreiberwerb auftretenden Varianz.

und *Schmand* als Variantenschreibungen zu den bestehenden Schreibungen *Kaprice/Kaprize* (österr.), *Klementine*, *Creme* und *Schmant*.⁵⁴

2.1.2 SCHÜLER

2.1.2.1 VORAUSSETZUNGEN

Nachdem sich der Rat darüber verständigt hatte, neben der Beobachtung professionellen Schreibens den schulischen Schreibgebrauch zu erfassen, setzte er eine AG schulischer Gebrauch ein,⁵⁵ deren Hauptaufgabe es zunächst war, eine Übersicht über „Wünschbare Themen im Umkreis von Rechtschreib-Didaktik“⁵⁶ zu erstellen. Die AG rechnete darunter neben einem Monitoring für Rechtschreibleistungen u. a. die Frage nach der Umsetzung der Reform in den Schulbüchern. Diese wurde aber nicht weiter verfolgt, da der Wert einer solchen Untersuchung aufgrund des multifaktoriellen Erwerbs der Rechtschreibung nicht zu bestimmen gewesen wäre und es eine Einmischung in didaktische Fragen bedeutet hätte.

Die AG wie der Rat haben in der Folge die Testung der Rechtschreibleistung von Schülern als eine zentrale vorzubereitende Aufgabe durch die AG angesehen. Dabei stellte sich zum einen die Schwierigkeit, dass die AG schulischer Gebrauch im Gegensatz zur AG Korpus nicht auf eigene Ressourcen zurückgreifen konnte und daher auf Kooperation angewiesen war. Zum anderen war in methodischer Hinsicht ein Untersuchungsdesign zu entwerfen, da bis dahin kein Monitoring existierte, das auf die genuin eigenen Fragestellungen des Rats abgestellt war; Fragen wie diejenigen nach der Durchsetzung des amtlichen Regelwerks in der Fassung vom 01.08.2006, nach dem Verhalten bei geänderten Schreibungen und der Akzeptanz der Variantenschreibungen hatten bei Untersuchungen wie DESI, die das Rechtschreibwissen, aber nicht das Rechtschreibkönnen abprüften, aufgrund ihrer anders gelagerten Fragestellung keine Rolle gespielt.

Die AG erarbeitete daraufhin den Prototyp eines eigenen Testformats. Maßgeblich durch Jakob Ossner entwickelt, stand es Ende des Jahres 2008 in seinem Design fest und lag Anfang des Jahres 2009 (zum Zeitpunkt s. u.) vor.

Der Test ist auf die neunte Jahrgangsstufe zugeschnitten und besteht aus 22 Aufgaben, bei denen sich der Schüler jeweils für eine von – sachbedingt – je zwei bis vier Antwortmöglichkeiten entscheiden muss. Die Antwortmöglichkeiten sind so gewählt, dass Hypothesen darüber aufgestellt werden können, ob die Schüler über Rechtschreibstrategien verfügen (d. h., ob sie Vorstellungen vom System der deutschen Orthographie haben), wie Schüler mit bedeutungsdifferenzierenden Schreibungen umgehen und ob bei Variantenschreibung eine bestimmte Variante präferiert wird. Dabei werden alle Rechtschreibbereiche mit Ausnahme der Worttrennung am Zeilenende abgedeckt, wobei sich die Beispiele durch (hohe) Frequenz, orthographische Besonderheit und

⁵⁴ Die Vorschläge wurden von der AG Korpus in der Sitzung vom 23.04.2010 eingebracht. Sie gehen ursprünglich auf eine begleitende Auswertung durch die Wörterbuchverlage und Rückmeldungen in der Geschäftsstelle zum Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen zurück. Erhebungen zu den Lexemen zeigen, dass die im Regelwerk vorgesehenen Schreibungen von einer absoluten Mehrheit nicht verwendet werden – bei *Klementine* ist eine Abweichung von 76%, bei *Kaprice(/Kaprize)* von 80% und bei *Schmant* von 100% belegt. Bezeichnend in diesem Zusammenhang auch, dass die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen von einer Variantenschreibung bei *Kaprice* ausgehen und *Caprice* empfehlen.

⁵⁵ Der AG schulischer Gebrauch gehörten die Mitglieder Beste, Blüml, Kunz, Lindauer und Ossner an. In einem späteren Stadium, als es darum ging, ein möglichst breites Meinungsspektrum in didaktischer Hinsicht abzudecken, beteiligten sich außerdem Lusser, Meraner, Schmellentin und Stirnemann an der perspektivischen Planung.

⁵⁶ So der Titel einer Zusammenstellung, die die AG dem Rat zur Sitzung vom 25.04.2008 vorlegte.

Jugendgemäßheit ausweisen; Letzteres ist vor allem aus dem Grunde wichtig, dass Unterschiede in den Schularten nicht sofort auf das Wortmaterial zurückgeführt werden können.

Mit der Fertigstellung des Tests war ursprünglich die Hoffnung verbunden worden, dass es gelingen könnte, ihn als Anhang zum alle sechs Jahre stattfindenden Ländervergleich im Fach Deutsch zu den Kompetenzbereichen Lese-/Hörverstehen vorzusehen. Der Ländervergleich wurde im Frühjahr 2009 durchgeführt, die Fragebögen hierzu vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelt. Bedauerlicherweise war eine Berücksichtigung aus praktischen Gründen – der Druck der Fragebögen war bereits angelaufen – nicht mehr möglich. Das IQB hat seitens seines damaligen Direktors, Prof. Dr. Olaf Köller, aber u. a. in einem Gespräch mit Ludwig Eichinger und Peter Eisenberg Anfang 2009 seine Kooperationsbereitschaft signalisiert und diese im Weiteren auch praktiziert. So hat das IQB dem Rat für ihn relevante Daten aus dem Ländervergleich zur Verfügung gestellt, wobei die Einsichtnahme aufgrund der hohen Sensitivität der Daten auf die Geschäftsstelle in der Person von Ludwig Eichinger und Kerstin Güthert beschränkt werden musste. Im Einzelnen handelte es sich dabei um die in der Normierungsstudie eingesetzten Testformate und um die Ergebnisse zu denselben. Die Daten ermöglichen Aussagen zu den Rechtschreibbereichen s-Schreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung und Zeichensetzung.

Die AG schulischer Gebrauch hat diese Daten in verschlüsselter Form besprechen können und ist dabei zu dem Schluss gekommen, dass „die Daten beschränkt tauglich sind für die Fragestellungen des Rats [und] für eine vertiefte Interpretation mehr Aufschluss gegeben werden müsste.“⁵⁷ Die Untersuchung des IQB enthebt folglich den Rat nicht von der Durchführung einer eigenen Untersuchung.

2.1.2.2 TESTUNG

Ähnlich wie bei der AG Korpus bildete den Hintergrund für die Durchführung von Probeläufen vorderhand, „reformrelevante Hypothesen zu überprüfen und bestimmte Rechtschreibphänomene auf ihre Aussagekraft hinsichtlich der Fragestellung abzutasten.“⁵⁸ Anders als bei der AG Korpus aber musste es hier aufgrund des organisatorischen Rahmens – die Daten wurden in der Hauptsache durch Jakob Ossner selbst erhoben und von ihm ausgewertet⁵⁹ – bei einer Pilotstudie bleiben, was natürlich Einschränkungen im Hinblick auf die Hypothesenbildung mit sich bringt.

Eine über die Reform hinausgehende Frage war (s. o.) auch, zu überprüfen, ob die Schüler eine Vorstellung vom System der deutschen Orthographie haben. Methodisch wurde dieser Aspekt dahingehend integriert, dass von den je zwei bis vier Antwortmöglichkeiten, unter denen sich der Schüler bei jeder der 22 Aufgaben für eine von ihnen entscheiden musste, auch solche waren, die vom System her ausgeschlossen oder so nie realisiert worden sind. Ein Beispiel für einen solchen Distraktor ist die Schreibung **schnäutzen*, die als eine Alternative zu *schnäuzen* angeführt wird. Sie ist systematisch ausgeschlossen, da die Laut-Buchstaben-Zuordnungen des Standarddeutschen keine Konsonantbuchstabenverdoppelung nach Langvokal oder Diphthong zulassen.⁶⁰

Von den 22 Aufgaben betreffen 5 den Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen, 9 den Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung (davon 4 in Überschneidung mit dem Bereich Groß- und Kleinschreibung), 5 den Bereich der Groß- und Kleinschreibung und 3 den Bereich der Zeichensetzung. Der Bereich der Worttrennung

⁵⁷ Vorlage der AG zur Sitzung vom 02.07.2010, S. 1.

⁵⁸ Vorlage der AG zur Sitzung vom 30.10.2009, S. 1.

⁵⁹ Heinz Bouillon hat sich mit zwei Klassensätzen an der Erhebung beteiligt.

⁶⁰ Die Notwendigkeit, derartige Distraktoren zu berücksichtigen, ergibt sich daraus, dass Studien wie z. B. DESI gezeigt haben, dass ungefähr 12% der Schüler ungenügende oder mangelhafte Leistungen im Bereich der Rechtschreibung erbringen.

am Zeilenende wurde aufgrund seiner eher randständigen Bedeutung und schweren Darstellbarkeit von der Testung ausgenommen.⁶¹

Insgesamt umfasst die Stichprobe 245 Teilnehmer in zwölf neunten Klassen aus vier Ländern: drei aus Deutschland, vier aus Österreich, drei aus der Schweiz und zwei aus Belgien. Auf die einzelnen Schulformen bezogen haben sich insgesamt 88 Schüler aus fünf Gymnasien (eines aus Deutschland und je zwei aus Österreich und der Schweiz), 100 Schüler aus vier Sekundarschulen (je eine aus Deutschland und aus der Schweiz sowie zwei aus Belgien) und 57 Schüler aus drei Hauptschulen (eine aus Deutschland und zwei aus Österreich) an der Testung beteiligt. Die Tests wurden im Jahr 2009 bzw. 2010 (nur die in Belgien und an den Schweizer Gymnasien) durchgeführt, jeweils im zweiten Schulhalbjahr.

Die Ergebnisse bestätigen die Relevanz der Testung von Schülerleistungen und lesen sich sehr differenziert. Allgemein ist zunächst festzuhalten, dass die Streubreite bezogen auf alle Schulen zwischen 64% und 83% beträgt und in der Gesamtstichprobe bei sechs Items ein Anteil von unter 75% an normgemäßen Schreibungen zu registrieren ist. Dabei ist der höchste Grad an Abweichung von der Normschreibung beim paarigen Komma zu beobachten, das nur von 19% der getesteten Schüler gesetzt wird. Weitere Fehlerschwerpunkte stellen eine Zusammensetzung aus Verbpartikel und Verb (Anteil normgemäßer Schreibung bei gerundet 40%), eine Tageszeitangabe (45%), eine Remotivierung (56%), eine Verbindung aus Substantiv und Verb (64%) und ein adverbialer Phraseologismus (68%) dar.

Die Ergebnisse lassen vielerlei Interpretationsansätze zu. So können die in sechs Fällen hohen Abweichungen allgemein damit erklärt werden, dass es sich um in der Diskussion umstrittene Fälle handelt. Im Speziellen sind weitere Erklärungen plausibel. So wird z. B. beim paarigen Komma und bei der Zusammensetzung aus Verbpartikel und Verb zu hinterfragen sein, inwieweit für die hohe Abweichung der Umstand ursächlich ist, dass beide Phänomene nicht in Schulbüchern thematisiert werden, da Lehrstrategien nicht kontextorientiert sind (und so z. B. im zweiten Fall stattdessen Wortarten gelehrt werden). Auch werden Fragen zu bisher kaum beachteten Aspekten aufgeworfen, so z. B., warum bei dem adverbialen Phraseologismus die Kleinschreibung insbesondere von den Hauptschülern gewählt wurde. Des Weiteren geben sie Hinweise auf Phänomene, bei denen das amtliche Regelwerk nur unzureichend Auskunft gibt (z. B. bei der Schreibung des Typus *Freitagmittag*) und auf die bei einer etwaigen an stärkerer Allgemeinverständlichkeit orientierten regelhaften Formulierung gesondert achtzugeben wäre.

Im Gesamt lassen die Probeläufe den Schluss zu, dass die Schüler über eine viel bessere Sprachintuition verfügen als gemeinhin angenommen. Dies wurde insbesondere an Paarungen wie *kennen lernen/kennenlernen* vs. *schätzen lernen* deutlich. Würden die Schüler hier nur raten, müssten sich die Ergebnisse für Getrennt- wie Zusammenschreibung ähneln. De facto überwiegt die Zusammenschreibung bei *kennenlernen* aber bei weitem, während sie bei *schätzen lernen* nur sehr schwach ausgeprägt ist. Es sind Ergebnisse wie diese, die den Rat darin bestätigen, sich weiterhin für eine eigene Untersuchung zu verwenden. Die vorliegenden Probeläufe sind nicht repräsentativ, sodass das Desideratum bestehen bleibt.

2.1.2.3 PERSPEKTIVEN

Auf der Sitzung vom 2. Juli 2010 formulierte die AG schulischer Gebrauch zwei Anliegen, die sie gleichsam als Essenz ihrer im Berichtszeitraum geleisteten Arbeit verstanden wissen wollte:⁶²

⁶¹ Die Sensitivität der Daten erfordert auch hier eine summarische Angabe.

⁶² In ihrer Vorlage zur Sitzung vom 02.07.2010. Die beiden weiteren dort formulierten Anliegen – Abgleich der Ergebnisse der Testung mit den Ergebnissen der AG Korpus, Vormerkung von bislang vom amtlichen Regelwerk nur unzureichend berücksichtigten Phänomenen – können ratsintern bedient werden, sodass sie hier nicht weiter Erwähnung finden.

- (i) Es wird um eine weitergehende Aufbereitung der Daten des IQB ersucht. Diese betrifft zum einen die Auswertung nach sog. Lupenstellen, zum anderen die Auswertung im Hinblick auf gewisse Phänomene überhaupt. Beispiele: Bei den Tageszeitangaben ist unter didaktischem Gesichtspunkt eine Aufschlüsselung auch nach nicht normgemäßen Schreibungen von höchstem Interesse (vgl. *(am) Montag Abend* vs. *Montag abend*). Bei der Kommasetzung interessieren nicht nur die Kommata, die an der betreffenden Lupenstelle gesetzt oder nicht gesetzt wurden, sondern auch die außerhalb der Lupenstelle gesetzten (und hierbei insbesondere die fälschlicherweise gesetzten).

Von diesen Daten werden wertvolle Ergebnisse für die weitere Arbeit in der Beobachtung des schulischen Schreibgebrauchs erwartet. Sie stellen wichtige Erfahrungswerte dar.

- (ii) Eine eigene Untersuchung wird angestrebt. Diese wird für sinnvoll erachtet, um Antworten auf die genuinen Fragestellungen des Rats zu finden: Fragen wie diejenigen nach der Durchsetzung des amtlichen Regelwerks in der Fassung vom 01.08.2006, nach dem Verhalten bei geänderten Schreibungen und nach der Akzeptanz der Variantenschreibungen.

Wünschenswert hierbei wäre eine Kooperation mit dem IQB und/oder dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), mit der Perspektive einer Testung im Jahre 2012 bzw. 2015.⁶³ Beide haben hierzu ihre Bereitschaft signalisiert.

Der Rat schloss sich dem Votum der AG schulischer Gebrauch vollumfänglich an.

2.2 WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

2.2.1 ERGÄNZUNG UND OPTIMIERUNG DER TEXTSORTE AMTLICHES REGELWERK

Schon während der Arbeit an den Vorschlägen für die Regelwerksfassung des Jahres 2006 ging es auch darum, wie eine gleichzeitig deskriptiv korrekte, einem Regeltext adäquate wie auch möglichst verständliche Formulierung der Regeln gefunden werden könnte. Faktisch wurde diese Frage dann zunächst nicht so grundlegend angegangen, da das begrenzte Ziel dieser Arbeitsphase eine unmittelbare Anschlussfähigkeit an den vorliegenden Typ von Regelformulierung erforderte. Am ehesten kann man die Folgen dieser Diskussion in der Neuformulierung der Regelungen zur Worttrennung am Zeilenende sehen, wo eine veränderte Konzeptualisierung (bei praktisch unveränderter Regelung) auch einen leichteren Nachvollzug erlauben soll. Allerdings wurden sowohl entsprechende Vorschläge unterschiedlichen Umfangs während der Diskussion der Rechtschreibreform vor Einsetzung des Rats von Institutionen und Personen, die dann Mitglieder des Rats waren, in die Öffentlichkeit gebracht als auch Umsetzungen und Umformulierungen bei der Umsetzung der Reform in den einschlägigen Handbüchern vorgelegt, die auf eine alltägliche Verständlichkeit zielten.

Damit sind die beiden Aspekte angesprochen, unter denen die Frage einer „alternativen Textformulierung“ im Rat behandelt wurde. Von Anfang an war klar, dass es längerfristig sicherlich vernünftig wäre, sich über an bestimmten Anwendungen orientierte Paralleltexte Gedanken zu machen, die weitaus grundsätzlichere Frage, ob es sinnvoll wäre, längerfristig zu einer – dieselben Schreibungen erzeugenden – Neuformulierung des Regeltextes zu kommen, wurde in den Sitzungen des Jahres 2009 und der ersten Sitzung des Jahres 2010 intensiver und an einem exemplarischen Fall diskutiert.

⁶³ Bezug nehmend auf PISA 2012 und den Ländervergleich in Deutsch 2015, wobei das DIPF in die Fragebogenentwicklung für PISA 2012 eingebunden ist. PISA böte den Vorzug einer länderübergreifenden Testung, was aufgrund der nicht völligen Vergleichbarkeit der einzelnen Länder sehr aufschlussreich sein dürfte (für Südtirol beispielsweise brachte DESI im Bereich der Rechtschreibung signifikant andere Ergebnisse als für Deutschland).

Diese Diskussion ging aus von der erneuten und vertieften Beschäftigung des Rats mit dem im Regelungsvorschlag von 2006 von den vom Rat initiierten Veränderungen nur am Rande berührten Bereich der Groß- und Kleinschreibung. Sie begann mit einer Erläuterung der prinzipiellen Basis der Regelung in diesem Bereich (lexikalische vs. syntaktische Regel)⁶⁴ im April 2008. In der folgenden Sitzung des Rats wurde von der Geschäftsstelle ein Vergleich der Regelungen vor und nach der Reform vorgelegt. Dabei trat die Frage nach Strukturierung und Verständlichkeit des Textes so stark in den Vordergrund, dass beschlossen wurde, einen Textentwurf für diesen Bereich in Auftrag zu geben, in dem „probeweise für den Bereich Groß- und Kleinschreibung eine Neuformulierung“ (Sitzungsprotokoll vom 24.10.2008, S. 5) versucht werden sollte. Die Groß- und Kleinschreibung schien in ihrem Umfang für ein solches Vorhaben geeignet.

Ein solcher Entwurf⁶⁵ sollte eine eher prototypisch orientierte und an der Beschreibung der markierten Option (hier: „Großschreibung“) orientierte Darstellung wählen und so ein Beispiel für eine Alternative in der Formulierung des Regeltextes bieten.⁶⁶ Der daraufhin in der nächsten Sitzung vorgelegte Entwurf wurde im Grundsätzlichen diskutiert.⁶⁷ Der generelle Duktus des Textvorschlags – der in gewisser Weise Tendenzen weiterführte, die sich ansatzweise in den Vorschlägen des Rats zur Getrennt- und Zusammenschreibung finden – wurde als Grundlage für die Weiterentwicklung solch eines Texttyps gutgeheißen. Allerdings wich der Entwurf an einer entscheidenden Stelle von den geltenden Regeln ab,⁶⁸ und es war in diesem Stadium nicht zu überprüfen, ob mit dieser Regeldarstellung dieselben Schreibungen wie mit der derzeitigen Formulierung des Regelwerks zugelassen und ausgeschlossen würden.

Der Entwurf wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit der AG Linguisten weiterentwickelt, und zwar im Hinblick auf eine Entsprechung zur geltenden Regelung und im Hinblick auf den präskriptiven Charakter des Regelwerks. Die Arbeitsgruppe bejahte prinzipiell den Nutzen solch einer abstrakteren und stärker prototypisch orientierten Regelformulierung, der sich in dieser prinzipiell kürzeren und leicht verständlichen Form in Sonderheit für den Nutzerkreis „der Multiplikatoren, wie z. B. Regel- und Gymnasiallehrer, Autoren von Wörter- und Schulbüchern, Ersteller von Hausorthografien und Lehrenden an Universitäten“ (Sitzungsprotokoll vom 30.10.2009, S. 6) ergeben würde. In der Diskussion des solcherart modifizierten Textvorschlags ging es nicht zuletzt darum, wann der angemessene Zeitpunkt für eine solche auf das Prototypische orientierte Ausarbeitung sei, in die vernünftigerweise Erfahrungen aus der Schreibbeobachtung eingehen sollten. Die AGs Linguisten und Korpus wurden daraufhin vom Rat beauftragt, die in der Diskussion vorgetragene Aspekte im Hinblick auf die Weiterentwicklung dieses Texttyps zu erörtern.

In der gemeinsamen Sitzung wird eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Arbeitsgruppen erarbeitet, deren Zusammenfassung⁶⁹ in den zentralen Teilen wortgleich im Protokoll der ersten Sitzung des Jahres 2010 auftaucht. Der entsprechende Absatz des Protokolls sei daher hier zitiert:

Beide AGs stimmen in der Analyse überein, dass es sich bei dem amtlichen Regelwerk um einen Text handelt, der im Allgemeinen verlässlich interpretierbar, aber aufgrund seiner Entstehungsgeschichte schwer verständlich ist. Ein Indiz hierfür bilden die für die Umsetzung erstellten Fassungen auch von Mitgliedern der beiden AGs und den durch sie repräsentierten Institutionen.

⁶⁴ Durch Peter Gallmann.

⁶⁵ Verfasst von Peter Eisenberg für die Akademie für Sprache und Dichtung.

⁶⁶ Im Sinn der Auslotung verschiedener Textformate wird gleichzeitig das Angebot von Claudia Schmellentin und Margret Schiedt angenommen, über Erläuterungs- und Variantenführungstexte aus dem schulischen und Verwaltungsbereich der Schweiz zu berichten.

⁶⁷ Eine Befassung mit den Einzelheiten des Entwurfs war noch nicht möglich, da er erst als Tischvorlage zur Verfügung gestellt werden konnte.

⁶⁸ „So sieht er Kleinschreibung für einzelne Formen substantivierter Adjektive in erstarrten Verbindungen mit idiomatisierter Bedeutung vor (wie z. B. bei *im allgemeinen*)“ (Sitzungsprotokoll vom 24.04.2009, S. 5).

⁶⁹ Von Ludwig Eichinger erstellt und mit den anderen Mitgliedern abgestimmt.

Aus diesem Grunde sprechen sich die Mitglieder für eine Weiterentwicklung des amtlichen Regelwerks aus. Die zu erarbeitende Textfassung sollte sich formatmäßig im Prinzip an dem vorgelegten Textbeispiel für den Bereich der Groß- und Kleinschreibung orientieren und folglich ihre Verständlichkeit aus einer an einer prototypischen Darstellung orientierten Informationstiefe beziehen. Sie darf keine neuen Schreibungen erzeugen, muss aber sich vollziehende Änderungen in der Schreibgewohnheit aufnehmen können. Zielgruppe wären die (schul)gebildeten Multiplikatoren (etwa auch: Gymnasiallehrer).

Die Erarbeitung einer solchen Textfassung wird von den Mitgliedern der beiden AGs als mittelfristige Aufgabe verstanden, die ohne äußeren Druck angegangen werden sollte.

Damit ist die Arbeit an diesem Texttyp und anderen, in verschiedener Weise erläuternden Texten in die allgemeinen Aufgaben des sich in der zweiten Amtszeit konstituierenden Rats eingebunden und hat dort seinen vernünftigen Ort zu finden.

2.2.2 OPTIMIERUNG DES AMTLICHEN WÖRTERVERZEICHNISSES

In den Zusammenhang mit der Frage einer an stärkerer Allgemeinverständlichkeit orientierten regelhaften Formulierung des Regelteils sind die Bemühungen der AG Korpus einzuordnen, Veränderungen am Wörterverzeichnis des amtlichen Regelwerks vorzusehen. Ausgangspunkt hierfür bildeten Beobachtungen vonseiten der Wörterbuchverlage und der Geschäftsstelle aus der täglichen Beratungspraxis, die zeigten, dass das amtliche Wörterverzeichnis in seiner jetzigen Form den Ansprüchen der Benutzer nicht vollumfänglich gerecht wird. Dies betrifft sowohl seine Anlage als auch den Lemmabestand an sich (s. u.). Die AG Korpus hat daher dem Rat auf seiner Sitzung am 30.10.2009 angeboten, „eine Vorlage zum amtlichen Wörterverzeichnis zu erstellen, in der Vorschläge zu dessen Modernisierung (im Hinblick auf neu aufzunehmende Neologismen) und verstärkter Benutzerausrichtung (z. B. Streichen von stark Fachsprachlichem) gemacht werden.“⁷⁰

Die AG ließ sich dabei von der Annahme leiten, dass Änderungen am Wörterverzeichnis zum jetzigen Zeitpunkt im Einklang mit dem bestehenden Konzept vorgenommen werden sollten, da Regelteil und Wörterverzeichnis des amtlichen Regelwerks aufeinander abgestimmt sind. Dementsprechend hat die Geschäftsstelle in einem ersten Schritt Klärungen herbeigeführt, die Basis des Wörterverzeichnisses betreffend. Diese ergaben, dass das amtliche Wörterverzeichnis in seinem Lemmabestand auf das von Gerhard Augst erarbeitete „Lexikon zur Wortbildung. Morpheminventar“ aus dem Jahre 1975 zurückging, ein Umstand, der bislang nicht bekannt war.⁷¹ Das augstsche Morpheminventar wiederum fußt auf zwei Wörterbüchern aus dem Jahre 1968.⁷²

Der Kernbestand des amtlichen Wörterverzeichnisses ist daher über 40 Jahre alten Wörterbüchern entnommen. Da das Wörterverzeichnis zudem seit seinem Erscheinen im Jahre 1996 keine Aktualisierung erfahren hat – die im Jahre 2006 vorgenommenen Änderungen beschränkten sich darauf, die Auswirkungen der geänderten

⁷⁰ Sitzungsprotokoll vom 30.10.2009, S. 4.

⁷¹ Die Geschäftsstelle des Rats für deutsche Rechtschreibung verfügt über ein umfassendes Archiv zur jüngeren Orthographiegeschichte, in dem u. a. die Unterlagen der Vorgängergremien aufbewahrt werden. Dadurch lassen sich Zusammenhänge rekonstruieren, die nicht publiziert wurden. Im Hinblick auf das amtliche Wörterverzeichnis ist in einer Arbeitsskizze als erster Arbeitsgang seiner Erstellung festgehalten, dass das „Scannen Augst 1975 (1992/1993 abgeschlossen) [war].“ Diese Angabe kann sich nur auf das Morpheminventar beziehen.

Die Materialien des Archivs wurden auch herangezogen zur Klärung der Frage, wie es zur Auswahl der im Jahre 1996 neu zugelassenen Fremdwort-Variantenschreibungen kam. Eine für die Gesamteinschätzung wichtige Erkenntnis war hierbei, dass in einigen Fällen mehrere integrierte Schreibweisen für ein und dasselbe Wort durchgespielt wurden (so z. B. *Neglischee* neben *Negligée* für *Negligé*).

⁷² Dem Deutschen Wörterbuch von Gerhard Wahrig und der Duden-Rechtschreibung aus dem betreffenden Jahr, vgl. Lexikon zur Wortbildung, Bd. 1, S. 20.

Regeln prototypisch aufzuzeigen und die vorhandenen Schreibungen den geänderten Regeln anzupassen –, erscheint eine Aktualisierung angezeigt. Diese schlug die AG vor gemäß den Aufnahmekriterien des amtlichen Wörterverzeichnisses vorzunehmen.

Die Aufnahmekriterien von Wörtern in das amtliche Wörterverzeichnis sind von einem in der sog. Prager Schule Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entwickelten Konzept von Zentrum und Peripherie abgeleitet.⁷³ Dieses geht von der Sprache als einem System aus, das aus Zentrum und Peripherie besteht, wobei das Zentrum von den Einheiten (d. h. Wörtern) gebildet wird, die konstitutiv für dieses System sind. Konstitutiv für das System deutsche Sprache sind Wörter, die dem indigenen (heimischen) Wortschatz angehören und daneben Merkmale aufweisen wie stilistisch unmarkiert⁷⁴, zur Allgemeinsprache zugehörig und von gemeindeutscher, häufiger Verwendung. Wörter, die nur einen Teil dieser Merkmale auf sich vereinen, sind auf einem Kontinuum zwischen Zentrum und Peripherie anzusiedeln. Wörter, die diese Merkmale nicht tragen, werden der Peripherie zugewiesen. Dazu gehört per se auch der gesamte Fremdwortbestand, da er aufgrund seiner fremdsprachigen Laut-Buchstaben-Zuordnungen der Grundanforderung nicht genügt.

Die praktische Umsetzung betreffend, sollte nach den Ausführungen der genannten Autoren jedes der zum Zentrum gehörenden Wörter mit mindestens einem Beispiel im amtlichen Wörterverzeichnis vertreten sein, während Wörter der Peripherie nur in Prototypen enthalten sein sollten. Prinzipiell nicht aufgenommen werden sollten bildungssprachliche, dichterische oder saloppe Ausdrücke, fremdsprachliche Wendungen oder Zitatwörter, Eigennamen oder reguläre Derivationen, wobei Ausnahmen bei orthographisch relevanten, rechtschreibschwierigen Wörtern ausdrücklich vorgesehen waren.

Schon eine erste Durchsicht des amtlichen Wörterverzeichnisses durch die AG Korpus zeigte, dass die Aufnahmekriterien, die – was die Autoren auch selber schreiben – im hohen Maße im subjektiven Ermessen des Wörterverzeichnis-Erstellers stehen, in der Umsetzung in vielen Fällen zu fraglichen Aufnahmen geführt haben. So sind im amtlichen Wörterverzeichnis viele Lemmata angeführt, die gemäß Konzept zur Peripherie zu rechnen sind, sei es ob ihres fachsprachlichen Charakters (vgl. u. a. *Antimon, Aurikel, Deuterium, Impromptu, Strontium*), ihrer stilistischen Markierung (vgl. u. a. *Pick, pracken, spintisieren*), ihrer nicht nur nicht gemeindeutschen, sondern ausschließlich regionalen Verbreitungsweise (vgl. u. a. *Kohlrabe, Nasenstüber, Schloße*) oder ob ihrer geringen Vorkommenshäufigkeit (vgl. u. a. *abclich, hinnen, Pörkel*)⁷⁵; in anderen Fällen sind untypischerweise neben der Grundform durchsichtige, regelhafte Ableitungen und Zusammensetzungen angeführt (vgl. u. a. *behufs, delogieren, Häuptel*). Hinzu kommen zahlreiche Einträge, die bedingt z. T. schon durch die Entscheidung, das augstsche Morpheminventar zugrunde zu legen, veraltet sind (vgl. u. a. *Boudoir, Draperie, Kokotte, Kotter*).

Die AG Korpus hat daraufhin im Sinne einer weiteren Systematisierung neben einer Liste von (potentiellen) Aufnahmekandidaten auch eine Liste von (potentiellen) Streichkandidaten erarbeitet und diese dem Rat zu seiner Sitzung am 23.04.2010 vorgelegt. Zu beiden hat die AG Korpus die Erstellungskriterien beschrieben.⁷⁶

Dementsprechend hat sie als Streichkandidaten Wörter vorgeschlagen, die nicht im augstschen Morpheminventar enthalten bzw. im augstschen Morpheminventar enthalten, aber markiert sind, wobei als „markiert“

⁷³ Vgl. dazu ausführlich Klaus Heller/Jürgen Scharnhorst: Kommentar zum Wörterverzeichnis. In: Gerhard Augst et al. (Hgg.), *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik*. Tübingen 1997, S. 269–290.

⁷⁴ (Stilistisch) unmarkiert bezieht sich auf in den allgemeinen Rechtschreibwörterbüchern verwendete Kennzeichnungen wie gehoben, Umgangssprachlich usw.

⁷⁵ *abclich* ist im realen Schreibgebrauch nicht belegt. Die in den Suchmaschinen angezeigten Belege beziehen sich fast ausschließlich auf § 41 E des amtlichen Regelwerks, in dem es unter den Beispielen angeführt wird. *Pörkel* ist in keinem der Rechtschreibwörterbücher von Duden, ÖWB und Wahrig enthalten.

⁷⁶ In den sog. Leitlinien der Überarbeitung des amtlichen Wörterverzeichnisses. Zur Auswahl von zur Streichung bzw. Aufnahme vorgeschlagenen Wörtern s. u.

Wörter angesehen werden, die in den aktuellen (d. h. in den Jahren 2009/2010 erschienenen), gängigen Wörterbüchern als „veraltet“, „umgangssprachlich“, „fachsprachlich“ usw. eingestuft werden⁷⁷ oder im Schreibgebrauch niedrig frequent sind. Das Merkmal „niedrig frequent“ verdient nach Ansicht der AG deshalb besondere Beachtung, da das amtliche Wörterverzeichnis von seiner Anlage, noch mehr aber von rechtschreiblich schwierigen Fällen der Getrennt- und Zusammenschreibung, Groß- und Kleinschreibung her (theoretisch) prototypischen Charakter hat. Prototypisch kann nur sein, was im Zentrum des (deutschen, österreichischen, schweizerischen) Wortschatzes steht und damit (hoch)frequent und allgemeinsprachlich verankert ist.

Im Gegenzug empfiehlt sie in der Liste der Aufnahmekandidaten die Aufnahme solche Wörter, die neueren Datums (sog. Neologismen wie z. B. „App“) oder rechtschreibschwieriger Art (z. B. „innere Sicherheit“) sind bzw. einen prototypischen Charakter hinsichtlich ihrer Struktur (z. B. „Late-Night-Show“) haben. In diesen Fällen ist in der Praxis der Benutzer ein erhöhter Nachschlagebedarf zu registrieren, sodass aus diesem Grunde bereits ihre Aufnahme geboten scheint. Dass hierunter viele Anglizismen sind, ist indes der Entstehungsgeschichte des amtlichen Wörterverzeichnisses geschuldet: Ende der sechziger Jahre war der Bestand an häufig gebrauchten, in der Allgemeinsprache verankerten Anglizismen deutlich geringer als heute. Mit der Aufnahme prototypischer Fälle wird folglich nur eine Entwicklung nachgeholt, die in der Sprachwirklichkeit längst gegeben ist und der das amtliche Wörterverzeichnis bei Fremdwörtern anderer Herkunft, insbesondere bei Gräzismen, Latinismen und Romanismen, bereits Rechnung trägt.

Die AG bezweckte mit den beiden genannten Listen sowie mit den „Nachträgen zum amtlichen Wörterverzeichnis aus dem Abgleich mit dem augstschen Morpheminventar“⁷⁸ eine Aktualisierung des amtlichen Wörterverzeichnisses und gewisse Abrundung in seinem Lemmabestand. Vom Rat auf seiner Sitzung am 02.07.2010 diskutiert, gelangte das Gremium jedoch zu dem Schluss, auf eine Adaption zu Gunsten einer Neuorientierung zu verzichten, und empfahl für die kommende Periode eine durch die Geschäftsstelle vorzubereitende Neukonzeption, die sich an der Prototypentheorie orientiert und damit einen Weg fortführt, der mit Erarbeitung des im Jahre 2005/06 neu formulierten Kapitels zur Getrennt- und Zusammenschreibung angefangen wurde zu beschreiten.⁷⁹

⁷⁷ In jedem Einzelfall erfolgte ein Abgleich mit den genannten Wörterbüchern. Die darin vorkommenden Kennzeichnungen wurden in der Liste in einer mit „Anmerkung“ überschriebenen Spalte festgehalten. Dies erfolgte nach Möglichkeit in der Art einer 1:1-Übernahme, zum Teil mussten die in den Wörterbüchern vorgenommenen Kennzeichnungen aber auch zusammengefasst werden: Während z. B. der Streichvorschlag „Brühl“ bei Wahrig mit „veraltet“ gekennzeichnet ist und dieses so in die Liste übernommen wurde (die beiden anderen Wörterbücher führen dieses Wort nicht), wurden beim Streichvorschlag „Neger“ die z. T. recht umfangreiche Darstellung in den Wörterbüchern verkürzt mit „politisch unkorrekt“ wiedergegeben. (Das ÖWB notiert unter dem Stichwort „(oft diskriminierend)“, Wahrig „abwertend für“. Duden schließlich bringt einen gesonderten Infokasten, in dem empfohlen wird, „auch Zusammensetzungen mit *Neger* [zu vermeiden], [da sie] als diskriminierend [empfunden werden].“) Eine Wertung seitens der AG war zu keinem Zeitpunkt damit verbunden.

⁷⁸ Die Nachträge wurden aus einem systematischen Abgleich des amtlichen Wörterverzeichnisses mit dem augstschen Morpheminventar gewonnen, nachdem bei Stichproben aufgefallen war, dass einige Wörter des Grundwortschatzes aus nicht ersichtlichen Gründen nicht in das amtliche Wörterverzeichnis übernommen wurden. Dazu zählen z. B. *alternativ*, *am*, *Anwesen*, *Après-Ski*, *Ärger* und *Attaché*, um nur die mit „a“ beginnenden zu erwähnen.

⁷⁹ Wesentlich hierzu beigetragen hat die Überzeugung, dass die aufgestellten Kriterien wie „stilistisch markiert“ einem zu starken subjektiven Moment unterworfen sind und insgesamt nicht an den Bedürfnissen des Nachschlagenden orientiert. Dies zeigt sich u. a. auch an der starken Didaktisierung, wie z. B. bei der Aufnahme von Wörtern wie *Älchen*, einer mehr theoretischen Verkleinerungsform, und den wechselseitigen Verweisen bei (angenommenen) Homonymen, -graphen und -phonen wie z. B. „Aar, aber Ar“, „Aktion, aber Action“, „Blesse, aber Blässe“. Hier wird ganz offenkundig der andere Angang greifbar.

2.2.3 INHALTLICHE BESTANDSAUFNAHME ZU FREMDWÖRTERN, (INDIGENEN) LAUT- BUCHSTABEN-ZUORDNUNGEN (LBZ) UND GROSS- UND KLEINSCHREIBUNG (GKS)

Mit Eintritt in die Beobachtungsphase hat sich der Rat in einer ersten Sequenz den orthographischen Teilbereichen zugewandt, die im Jahre 2006 prinzipiell keine Regeländerung erfahren hatten. Ihre systematische Aufarbeitung erfolgte auf der Basis von in der Geschäftsstelle erstellten Vorlagen und diente vorderhand auch der Klärung von Punkten, die Teil des Reformdiskurses gewesen waren und eine besondere Berücksichtigung in einer frühen Phase der Schreibgebrauchsbeobachtung finden sollten. Die Abfolge ihrer Erörterung richtete sich nach ihrer thematischen Anordnung im amtlichen Regelwerk, beginnend mit dem Bereich Fremdwörter, gefolgt von den (indigenen) Laut-Buchstaben-Zuordnungen und der Groß- und Kleinschreibung.⁸⁰

Dabei bilden die **FREMDWÖRTER** nicht eigentlich einen eigenen Bereich im amtlichen Regelwerk. Vielmehr finden sich die Regeln zur Fremdwortschreibung entsprechend dem Ansatz des amtlichen Regelwerks, der vorsah, die Regeln der Fremdwortschreibung weitestgehend an diejenigen der indigenen Wörter anzugleichen, innerhalb der betreffenden Kapitel, unter denen das Phänomen abgehandelt wird. So finden sich z. B. im Anschluss an die Regeln zu den indigenen Laut-Buchstaben-Zuordnungen im Vokalbereich Regeln zu den „Spezielle[n] Laut-Buchstaben-Zuordnungen in Fremdwörtern“ (vgl. § 20f.).

Im Vergleich zur Vorreformregelung bedeutete dies weithin einen Paradigmenwechsel, wie in der Vorlage zur Schreibung der Fremdwörter festgehalten. Um es pointiert auszudrücken: Während die Vorreformregelung den Grad der Integration zum Maßstab der Schreibung erhebt, ist es bei der 1996er-Regelung die Regel. Beide Herangehensweisen weisen Vor- wie Nachteile auf; ausschlaggebend war 1996, dass man in Anbetracht der ständig in großer Zahl neu auftretenden Anglizismen (oder aus englischen Einheiten gebildeten Wörtern) einen Regelapparat an die Hand geben wollte, mithilfe dessen eine gewisse Schreibsicherheit erlangt werden konnte. Dieser Ansatz wurde von den Ratsmitgliedern 2006 auch grundsätzlich bestätigt, eine Korrektur allerdings an der Stelle vorgenommen, wo sich nach der 1996er-Regelung zwischen Sprache (Aussprache) und Schreibung eine nicht zu überbrückende Differenz auftat: bei den Adjektiv-Substantiv-Verbindungen des Typus *High Society*. Hier hatte die 1996er-Regelung ohne Ansehen der Betonungsverhältnisse die Zusammenschreibung per Regel zur Hauptform erhoben (z. B.: *Highsociety*, *Neweconomy*, *Missinglink*). Die 2006er-Regelung hingegen bezieht sich explizit auf diese und macht Zusammenschreibung vom Kriterium „erfolgte Integration“ abhängig, die in der Erstbetonung ihren Ausdruck findet (z. B. *Softdrink/Soft Drink*, aber nur *High Society*). Ein höherer Generalisierungsgrad gegenüber der Vorreformregelung, bei der neben Getrennt- und Zusammenschreibung auch die Schreibung mit Bindestrich belegt war sowie Groß- wie Kleinschreibung beim Zweitglied,⁸¹ ist gleichwohl gegeben.

Die Vorlage zur Fremdwortschreibung behandelt alle 1996 vorgenommenen Änderungen: im Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen die Neuregelung von Einzelfällen (z. B. *Tipp*), Variantenschreibung (z. B.: (auch) *Biografie*, *Spagetti*), Pluralbildung englischer Wörter auf -y (z. B. nur noch *Babys*), im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung neben den Adjektiv-Substantiv-Verbindungen Zusammensetzungen mit einem Substantiv als zweitem Bestandteil (z. B. *Airbag*), im Bereich der Schreibung mit Bindestrich Substantivierungen aus Verb + Adverb (z. B. *Lay-out/Layout*) und Zusammensetzungen aus Substantiv + Substantiv (z. B. *Desktop*-

⁸⁰ Ihre Besprechung fand in den Sitzungen vom 22.06.2007 (Fremdwörter), 09.11.2007 (Laut-Buchstaben-Zuordnungen) und 25.04.2008/24.10.2008 (Groß- und Kleinschreibung) statt. Zum Bereich der Groß- und Kleinschreibung hat Peter Gallmann, der wesentlich an der Ausarbeitung der im Jahre 1996 in Kraft gesetzten Regelung beteiligt war, eingangs in einem Vortrag über die beiden Grundregeln (lexikalische vs. syntaktische Regel) in diesem Bereich und ihre Stellung zueinander in der Regelung vor und nach der Reform referiert.

⁸¹ Vgl. die folgenden Beispiele aus der 1991er-Duden-Rechtschreibung: *Big Band*, *Hot dog*, *High-Society*, *Corn-flakes/Cornflakes*, *Bluejeans/Blue jeans*. Die Grenzen der 2006er-Regelung seien darüber nicht verkannt (Stichwort: Varianz in der Aussprache).

Publishing neben *Desktoppublishing*), im Bereich der Groß- und Kleinschreibung die Schreibung im Innern mehrteiliger Fügungen und Aneinanderreihungen (z. B. *Alma Mater*, *No-Future-Generation*) und im Bereich der Worttrennung am Zeilenende die Verbindungen aus Buchstaben für einen Konsonanten + *l*, *n* oder *r* sowie Fälle von Zusammensetzungen und Präfigierungen. Für Letztere wurde im Diskussionsprozess 2005/06 eine Lösung unterhalb der Regelebene mittels einer geschlossenen Liste erörtert, letztlich aber für nicht praktikabel gehalten.⁸²

Die augenscheinlichsten und am meisten diskutierten Änderungen hierbei stellten die forciert integrierten Schreibungen wie z. B. *Spagetti* dar. Diese wurden allerdings zumeist als Variantenschreibungen eingeführt, sodass der Rat hier zu der Auffassung gelangte, dass etwaige Korrekturen im Rahmen des regulären Beobachtungsauftrags vorzunehmen seien, wie dann ja auch mit den erarbeiteten Empfehlungen geschehen (s. unter → 2.1.1.3).

Das gleiche Vorgehen hält er auch in den anderen Fällen von Änderung für geboten, wobei es hier einer deutlich längeren Beobachtung bedarf. Die Kritikpunkte werden nicht für so gewichtig gehalten, dass sie unverzüglich eine Änderung begründen würden. Beispielsweise wird bei substantivischen Bestandteilen im Innern mehrteiliger Fügungen der Einwand gesehen, dass der Grundsatz, diese großzuschreiben, die Schwierigkeit einer Wortartbestimmung und eine Abgrenzungsproblematik an den Rändern (vgl. *Herpes zoster*) mit sich bringt. Aufgrund der weiten Geltung der Regel und ihrer offensichtlichen Annahme (vgl. *High Society*) sollte erst nach dem sicheren Ausschluss etwaiger Übergangsproblematiken über eine etwaige Formulierung von Unterregeln für einzelne Fallgruppen nachgedacht werden.

Die Wissenschaft geht in den genannten Fällen konform in ihrer Einschätzung, voneinander abweichende Meinungen manifestieren sich am Rand; dies betrifft in der Hauptsache die vier Fälle, in denen die Neuregelung seit 1996 eine Verdoppelung des Konsonantenbuchstabens vorsieht (*Mopp*, *Stepp*, *Stopp*, *Tipp*). Während die einen als Bedingung für die Doppelkonsonanz Zweisilbigkeit im Flexionsparadigma formulieren (nach dem Muster: *Mann* wegen *Männer*), halten die anderen Zweisilbigkeit im Wortbildungsparadigma für hinreichend (nach dem Muster: *Mopp* wegen *moppen*). Da indes für beide Auffassungen Belege im Vorreformgebrauch vorhanden sind (vgl. *der Shop* – *die Shops* – *shoppen* vs. *der Grill* – *die Grills* – *grillen*) und die Schreibungen damit einer Konvention folgen, hat auch in diesem Falle der Rat die Beobachtung als angemessen betrachtet und die Fälle der AG Korpus zur vorrangigen Untersuchung übertragen. Gleiches sah er für die Einzelfälle *frittieren*, *Karamell*, *nummerieren*, *platzieren*, *Stuckateur* vor.

Den Bereich der Fremdwortschreibung betreffend ist der Rat nach seiner Durchsicht der einzelnen Bestimmungen insgesamt zu der Überzeugung gelangt, dass mit den im Jahre 2006 vorgenommenen Änderungen eine Regelung vorliegt, die trägt und den Anforderungen gerecht wird. Er bestätigt damit grundsätzlich den im Jahre 1996 gewählten Ansatz, durch einen stärkeren Regelbezug zu einer Systematisierung zu gelangen, wenngleich diese in Einzelfällen dirigistisch wirkt, da natürlich trotz beschreibbarer Regularitäten jedes Lexem seinen eigenen Integrationsgrad und -weg aufweist bis hin zu Fällen, in denen es zu keiner Integration kommt. Diese Fälle zu untersuchen in ihrem Schreibgebrauch und (daraufhin) noch genauer zu erfassen in wissenschaftlicher Hinsicht, erachtet der Rat als langfristige Aufgabe und knüpft damit an das bisherige Vorgehen im Bereich der Fremdwortschreibung an, das – wenn auch unter anderen Vorzeichen – von verlässlicher Beständigkeit für den Sprachbenutzer geprägt war.

⁸² In der Liste sollten verbindlich die Erstelemente festgelegt werden, für die ausschließlich eine morphologische Trennung zulässig sein sollte. Nach Aufgabe dieses Plans hat man versucht, mittels einer Umstrukturierung der Regeln der morphologischen Trennung ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Nur wenn die einzelnen Bestandteile nicht erkannt werden – und dies ist im Allgemeinen dann der Fall, wenn Morphem- und Silbenfuge nicht zusammenfallen (vgl. *Pädagogik* gegenüber *Programm*) – kann die Trennung nach den Regeln für einfache Wörter erfolgen (vgl. § 113, „Besondere Fälle“).

Die Änderungen im Bereich der (INDIGENEN) LAUT-BUCHSTABEN-ZUORDNUNGEN durch die Reform im Jahre 1996 wurden ebenfalls im Hinblick auf eine Systematisierung vorgenommen. Diese ist grundsätzlich, entsprechend den diesen Bereich konstituierenden Prinzipien, in zweierlei Hinsicht möglich: entweder in einer weitergehenden Systematisierung der aufeinander bezogenen Laut-Buchstaben-Zuordnungen oder in einer Ausweitung der Schemakonstanz bei Wortstämmen einer Wortfamilie. Dabei bezeichnet die erstere Möglichkeit spätestens seit den Festlegungen der II. Orthographischen Konferenz im Jahre 1901 eine nur theoretische, da Anpassungen gemäß dem sog. phonologischen Prinzip stets einen starken Eingriff in vertraute Schriftbilder bedeuten (vgl. z. B. stets <f> für <v> in indigenen Wörtern und Lehnwörtern wie z. B. bei *Fater, *foll, *for)⁸³ und der historischen Entwicklung der deutschen Rechtschreibung zuwiderlaufen, die immer stärker auf das Bedürfnis des Lesers nach rascher Sinnerfassung ausgerichtet wurde.

Die Reform ist dementsprechend der Stärkung des sog. morphologischen Prinzips verpflichtet, dem alle Änderungen subsumiert werden können: Schreibung von drei gleichen Buchstaben an der Kompositionsfuge und analog bei Bildungen mit <heit> (z. B. *Schiffahrt*, *Zähheit*), Schreibung flektierter bzw. abgeleiteter Formen von Wörtern auf -ee/-ie (z. B. *geschrien*), Schreibung des stimmlosen [s] (z. B. *hassen* – *Hass* – *hässlich*), Einzelfälle von Remotivierungen und Neumotivierungen (z. B. *Bändel*; *Quäntchen*). Von ihrem Ansatz her befindet sie sich damit grundsätzlich im Einklang mit der historischen Entwicklung der deutschen Rechtschreibung.

Dass es dessen ungeachtet zu Kritik an den 1996 vorgenommenen Änderungen kam, ist gleichfalls in der Hauptsache auf den Eingriff in vertraute Schriftbilder zurückzuführen. Sie ist wesentlich ästhetischer Natur, was sich in der Frühphase der Reform an Eingaben wie *Schiffahrt mit drei f ist wie ein Pickel im Gesicht* ausdrückt.⁸⁴ Mit einem gewissen zeitlichen Abstand, der unweigerlich eine Habitualisierung der bis dato unvertrauten Schriftbilder mit sich brachte, ist ein starker Rückgang von Vorbehalten dieser Art zu verzeichnen und es kann eine Befassung mit den argumentativ zu begegnenden Einwänden einsetzen.

Im Zentrum der Diskussion stehen dabei die Remotivierungen und Neumotivierungen („Volksetymologien“) einerseits und die Schreibung des stimmlosen [s] andererseits, die demgemäß auch den Schwerpunkt in der Vorlage zu den „Laut-Buchstaben-Zuordnungen (Schreibung der Wörter)“ bildeten und eingehend in der Plenumssitzung vom 09.11.2007 besprochen wurden. Dabei finden sich kritische Einlässe im ersten Fall hauptsächlich in der Öffentlichkeit und hier insbesondere in den verschiedenen Printmedien und im zweiten Fall mehr wissenschaftsintern.⁸⁵

Die Kritik an den neuen Schreibungen setzt an dem ihnen zugrundeliegenden theoretischen Ansatz einer sog. synchronen etymologischen Kompetenz an, d. h., dass die Festlegung der Schreibung nicht nach der historischen Herkunft des Wortes erfolgt, sondern gemäß seiner inhaltlichen Umdeutung, mit der eine Neuzuweisung zu einem anderen Lexem einhergeht. Sprachhistorisch gesehen ist dies ein häufiger Vorgang, der bei Verdunklung etymologischer Zusammenhänge auftritt (vgl. z. B. *Friedhof* <(ahd.) *frēthof* = *Vorhof*, *Hängematte* <(span.) *hamaca*, *Vielfraß* <(norw.) *fjeldfross*). Synchron angewandt, ergibt sich daraus die Problematik, dass die Einschätzung darüber, was etymologisch noch durchsichtig ist und was nicht mehr, sich zwar auf gewisse Indizien wie z. B. erkennbare Bedeutungsverschiebung, Idiomatisierung und Kookkurrenz stützen kann, diese letztlich aber nicht absolut generalisierbar sind und somit ein Rest an subjektiver Einschätzung bestehen bleibt.

⁸³ Die einzigen in dieser Hinsicht 1995 vorliegenden Änderungsvorschläge *Frefel*, *frefentlich*, *Fede* und *Tron* wurden auf Intervention des damaligen bayerischen Kultusministers Dr. Hans Zehetmair aus dem Reformpaket herausgenommen.

⁸⁴ Der Vergleich ist publizistisch erstmals in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 17. Oktober 1996 in der Form einer Zitation dokumentiert.

⁸⁵ Nach einer Untersuchung durch Oliver Stenschke (Rechtschreiben, Recht sprechen, recht haben [...], Tübingen 2005) dominieren Beispiele aus den Subkategorien Einzelfälle mit Umlautschreibung und Fremdwörter die Berichterstattung, die „offensichtlich besonders geeignet sind, Emotionen zu transportieren“ (188). Einzelne Printmedien haben in bestimmten Fällen von Re-/Neumotivierung für sich abweichende Festlegungen getroffen.

Bezogen auf die insgesamt sieben Fälle von Neumotivierung, die seit der Reform 1996 Norm sind: *belämmert*, *ein-/verbläuen*, *Quäntchen*, *Ständelwurz*, *Tollpatsch* und *Zierrat* ist festzustellen, dass die genannten Indizien für eine Schreibänderung sämtlich vorlagen, da sie in den Vorreformaufgaben bzw. in den in alter Rechtschreibung verfassten Auflagen einschlägiger Wörterbücher wie z. B. von Kluge (1999), Paul (2002), Pfeifer (1989) oder auch im „Deutschen Wörterbuch“ (DWB) dokumentiert sind.⁸⁶ So hält Kluge fest, dass „vor allem das Partizip [von *belemmern*] häufig an *Lamm* angeschlossen [wird], deshalb auch die Schreibung *belämmert* und die erkennbare Bedeutungsverschiebung dieser Form“, Pfeifer gibt zu *verbleuen* die Bedeutung „übertragen ‚nachdrücklich einschärfen‘“ an und im DWB ist zu lesen, dass die Schreibung *Zierrat* „*sinnfälligen anschluss an rat wie in vorrat, hausrat verrät; [...] sie bleibt bis 1900 und darüber in übung, wird aber zu allen zeiten von einzelgängern gemieden oder, in der regel von grammatikern wie Schottel, Frisch, Adelung, bekämpft*“. In einigen Fällen enthalten die Wörterbücher Hinweise auf die Vorkommenshäufigkeit, Pfeifer beispielsweise beobachtet *ein-/verbläuen* „häufig in der Schreibung *-bläuen*“.

Die Vorkommenshäufigkeit ist es schließlich auch, die nach Ansicht des Rats das Kriterium bei der Festlegung fraglicher Schreibweisen dieses Typs sein muss, da die von der Wissenschaft formulierten Indizien relativ sind und aus ihnen nicht unmittelbar die zu präferierende Schreibung hervorgeht: Sowohl eine forcierte Einführung als auch eine dezidierte Ablehnung von sog. Neumotivierungen greifen somit zu kurz. Diese Einschätzung teilt er ebenso bei den acht sog. Remotivierungen, *Bündel*, *behände*, *Gämse*, *Gräuel/gräulich*, *schnäuzen*, *Stängel*, *überschwänglich*, (*Schnee*)*wechte*, bei denen die vorgebrachten Kritikpunkte – Anzweifelung (z. B. bei *behände*) bzw. Unerwünschtheit (*schnäuzen*) der Transparenz – quasi das Gegenstück zu den bei den Neumotivierungen formulierten Einwänden seitens der Kritik bilden.⁸⁷

Im Hinblick auf die Neuregelung der Schreibung des stimmlosen [s] treten zwei gegensätzliche Ansichten in der veröffentlichten Meinung zu Tage: Während die einen den Buchstaben <ß> in den Fällen, in denen die Neuregelung <ss> vorsieht, wiederhergestellt wissen wollen und somit eine Rückkehr zur Vorreformregelung anstreben, wollen die anderen den Buchstaben <ß> auch in den Fällen, in denen die Neuregelung ihn vorsieht, durch <ss> ersetzt sehen und favorisieren somit eine Übernahme der Schweizer und liechtensteinischen Lösung auch in den anderen deutschsprachigen Ländern. Für beide Ansichten gibt es ebenso wie für den 1996 gewählten Ansatz in der Sprache liegende Gründe, wie aus der Verteilung des stimmlosen [s] hervorgeht: Das stimmlose [s] kommt in indigenen Wörtern im In- und Auslaut vor und wird positionsgebunden durch <s>, <ß> oder <ss> wiedergegeben. Dabei ergibt sich bei einem Abgleich der drei Ansätze eine große Überschneidungsmenge, denn von fünf möglichen Positionen, in denen es auftritt, wird es in zweien stets durch <ss> bzw. <s> wiedergegeben: im Inlaut innervokalisch nach kurzem Vokal durch <ss> (z. B. *Gasse*, *lassen*) und in Konsonantenclustern durch <s> (z. B. *Husten*, *piepsen*). Bei den anderen drei Positionen: (i) im Inlaut innervokalisch nach langem Vokal und Diphthong (z. B. *Straße*, *reißen*), (ii) im Auslaut nach langem Vokal und Diphthong (z. B. *Gruß*, *Strauß*) und (iii) im Auslaut nach kurzem Vokal (z. B. *Fluss*, *nass*) sieht die Schweizer Lösung <ss> in allen Fällen vor (also *Strasse*, *reissen*; *Gruss*, *Strauss*; *Fluss*, *nass*), während die Vorreformregelung und die Neuregelung sich ausschließlich in (iii) unterscheiden und somit *Fluß* und *naß* bzw. *Fluss* und *nass* schreiben.⁸⁸

In diesem Unterschied wird von den Befürwortern der Vorreformregelung der Vorzug gesehen, dass <ß> ein distinktives Merkmal zugewiesen wird und als Grenzsignal das Morphemende signalisiert, was insbesondere bei Komposition als Leseerleichterung eingestuft wird (wie in *Nussschale*). Die Neuregelung hingegen hebt sich dadurch hervor, dass das morphologische Prinzip gestärkt wird (*Nuss* – *Nüsse* wie *Schwamm* – *Schwämme*), und die Befürworter der Schweizer Lösung machen geltend, dass mit der Aufgabe des Sonderbuchstabens <ß> eine Erschwernis im internationalen Schriftverkehr beseitigt wird. Solche formalen Gründe dürften allerdings

⁸⁶ Die Vollzitate und bibliographischen Nachweise sind auf S.11f. der Vorlage angeführt.

⁸⁷ Ausgenommen die Schreibung *gräulich* für *greulich*, bei der eine Unterscheidungsschreibung aufgehoben wird.

⁸⁸ Entsprechend im indirekten Auslaut, also bei flektierten und abgeleiteten Formen wie z. B. in *mußte*, *Erstkläßler* vs. *musste*, *Erstklässler*.

gemäß neueren Untersuchungen nicht wie in der Regel angenommen den Anstoß in der Schweiz gegeben haben, einen eigenen Weg in der Frage der Schreibung des stimmlosen [s] in den genannten Positionen zu bestreiten.⁸⁹

Da alle Lösungen ein Für und ein Wider haben und es keine innersprachlichen Gründe gegen die Neuregelung gibt, hält der Rat dafür, dass ein Abgehen von der Neuregelung im Bereich der Schreibung des stimmlosen [s] nicht angezeigt ist. Er wird aber den Bereich weiter beobachten, nicht zuletzt dahingehend, ob der Großbuchstabe für <ß> nach seiner Kodierung in ISO-10646 und Unicode 5.1 eine grafische Umsetzung erfährt und sich im Schreibgebrauch etablieren kann, was dann im Regelwerk zu berücksichtigen wäre. (Das amtliche Regelwerk sieht nur einen Kleinbuchstaben *ß* vor.) Die Bedeutung eines angemessenen Beobachtungszeitraums zeigte sich indes für den Rat in der *s*-Schreibung in den neueren, auch eigenen Erhebungen im schulischen Bereich, die die Annahme von Harald Marx bestätigen, der in einer zeitlich früheren empirischen Studie zur *s*-Schreibung Fehlschreibungen auf Übergeneralisierungseffekte zurückführte und diesen damit einen vorübergehenden Charakter zuwies.

Als letzter Regelwerksbereich wurde der Bereich der **GROSS- UND KLEINSCHREIBUNG** systematisch aufgearbeitet.⁹⁰ Der Rat hat sich hierzu zunächst in einem Überblicksvortrag von Peter Gallmann Regelstruktur und Aufbau vergegenwärtigt und nach dieser theoretischen Grundlegung mithilfe einer in der Geschäftsstelle erstellten Vorlage die Regelungen im Detail und die daran geäußerte Kritik rekapituliert. Dabei wurde offensichtlich, dass mit den Regelungen von 1996 ein neuer Zuschnitt der beiden den Bereich konstituierenden Regeln erfolgte und die Änderungen daher allein auf die neu definierten Anwendungsbereiche der beiden Regeln zurückzuführen sind.

Im Bereich der Groß- und Kleinschreibung werden eine syntaktische und eine lexikalische Regel wirksam: Während bei der syntaktischen Regel eine Einschätzung dessen, was als substantivisch einzustufen ist, über eine grammatische Analyse erreicht wird, orientiert sich die lexikalische Regel an der Kategorisierung von Wörtern als nominale Lexeme. In aller Regel überlappen sich beide Regeln, es gibt aber auch Fälle, in denen nur eine von beiden trägt. Zum Beispiel ergibt die grammatische Analyse des Satzes „Die Großen fressen die Kleinen“, dass „Großen“ und „Kleinen“ ihrer Funktion nach Substantive sind und deshalb großzuschreiben. Die lexikalische Regel ist hier nicht zielführend, da es kein substantivisches Lexem „das Große“ bzw. „das Kleine“ gibt. Umgekehrt greift in dem Satz „Anna liest Zeitung“ nur die lexikalische Regel; „Zeitung“ wird als Substantiv auch in den Wörterbüchern geführt, daher auch die Charakterisierung der lexikalischen Regel als Wörterbuchregel.

Fälle, in denen nach dem Konzept nur eine der beiden Regeln herangezogen werden kann, sind nominalisierte Infinitive (i), nominalisierte Adjektive (ii), Pronomen und Artikelwörter (iii) und Denominalisierungen mit und ohne Lexemspaltung (iv). In (i) – (iii) kommt allein die syntaktische Regel zum Tragen, in (iv) die lexikalische Regel. In allen Fällen gibt es „Problemgruppen“, d. h. Untergruppen, bei denen die Analyse nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führt. So ist z. B. bei (iv) zu entscheiden, ob <feind> in Verbindung mit <sein> noch ein Nomen ist oder ob sich hier bereits eine Lexemspaltung vollzogen hat und neben dem Eintrag des Substantivs *Feind* ein Eintrag *feind* im Wörterbuch anzusetzen ist. Die Neuregelung 1996 hatte hier im Zweifelsfalle für die Einstufung als Substantiv gestimmt, was im Jahre 2006 zum Teil rückgängig gemacht wurde.

Sind die problematischen Fälle unter (iv) aus mehr sprachhistorischer Sicht zu beantworten, so konkurrieren die entsprechenden Fälle unter (i) – (iii) mit (ebenso außerhalb des Konzepts stehenden) phrasensemantischen

⁸⁹ Peter Gallmann weist in einem 1997 erschienenen Beitrag darauf hin, dass in der Standardaussprache schweizerdeutscher Prägung ein Fortiskonsonant (also auch das stimmlose [s]), der zwischen zwei Vokalen steht, immer als Bindeglied beider Silben auftritt, also ambisyllabisch ist und als solcher im Geschriebenen durch Doppelkonsonanz wiedergegeben wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob der vorhergehende Konsonant kurz oder lang ist; Schreibungen wie *Grüsse* und *fliessen* geben dort – ebenso wie z. B. *Flüsse* und *fassen* – adäquat die Lautverhältnisse wieder.

⁹⁰ In den Sitzungen vom 25.04.2008 und 24.10.2008.

Aspekten. Zum Beispiel sieht die Neuregelung gemäß der syntaktischen Regel die konsequente Großschreibung von deklinierten Adjektiven in festen Wendungen vor. Damit werden neben den (unstrittigen) nicht lexikalisierten Präpositionalgruppen des Typus *sich im Technischen auskennen* (analog zu: *sich in der Technik auskennen*) auch die lexikalisierten Fälle des Typus *sich im Freien aufhalten* (analog zu: *in Anbetracht der Lage*) wie *sich im Verborgenen aufhalten* einheitlich großgeschrieben. Die von der Vorreformregelung vorgesehene Untergruppe der (in der Regel kleinzuschreibenden) verbalen Phraseologismen mit figurativer Bedeutung wird damit aufgehoben.

Aufs Gesamt betrachtet, hat der Rat im Jahre 2006 bei seinen Vorschlägen die Fälle, bei denen eine sprachhistorische Einstufung vorzunehmen war, sämtlich dahingehend hinterfragt, ob die 1996 erfolgte Einstufung dem Sprachempfinden der Allgemeinheit entsprochen hat. Er hat dies in fast allen Fällen verneint und dementsprechend bei *feind* (analog: *spinnefeind, todfeind*), *freund, klasse, not, schnuppe, spitze* und *wurst/wurscht* in Verbindung mit den Verben *sein, bleiben* oder *werden* die Kleinschreibung wiederhergestellt oder eingeführt bzw. wegen des offensichtlichen Grenzcharakters der betreffenden Lexeme fakultativ zugelassen bei *recht/Recht* in Verbindung mit Verben wie *behalten, bekommen, geben, haben* und *tun*.

In den Fällen indes, in denen phrasensemantische Aspekte in Erscheinung treten, hat der Rat vor dem Hintergrund, dass auch die Kritik hier zu einem differenzierten Urteil gelangte, keine Änderung 2006 vorgenommen. Dies betrifft die Neuregelung (a) der Ordnungszahlen (vgl. *der Erste (dem Range nach)*), (b) der suppletiv zu Grund- und Ordnungszahlen sowie Pronomen gebrauchten Adjektive (vgl. *der Einzelne, der Nächste, Folgendes*), (c) der festen adverbialen Wendungen mit *aufs/auf das* (vgl. *auf das herzlichste/Herzlichste grüßen*), (d) der festen adverbialen Phraseologismen (vgl. *seit kurzem/Kurzem, des Öfteren, im Übrigen*) und (e) der verbalen Phraseologismen (vgl. *sich im Verborgenen aufhalten*). Die Kritik erkannte an, dass bei (a) die Aufhebung der Unterscheidungsschreibung bei Rang und Reihung (*der erste (der Reihe nach)* vs. *der Erste (dem Range nach)*) eine Erleichterung darstelle und bei (e) die Großschreibung dem Umstand Rechnung trage, dass die Adjektive wendungsintern syntaktisch ans Verb gebunden sind. Sie konzentrierte sich in der Hauptsache auf (b) und (d), wobei sie zu (b) als Lösung die Erfassung der betreffenden Adjektive in einer Liste vorschlägt, was allerdings erschwert wird durch die Tatsache, dass die einzelnen Grammatiken in der Anzahl der betreffenden Adjektive uneins sind. Bei (d) steht der Einwand einer fossilisierten Bildungsweise und eines unikalischen Charakters einiger der Elemente (vgl. *des Öfteren, im Nachhinein*) der Einlassung entgegen, dass durch die Präposition und den (oft verschmolzenen) Artikel der Substantivcharakter recht sicher zu sein scheine und man die Großschreibung daher nicht falsch nennen könne.

Der Entscheidung, der Semantik an dieser Stelle nicht mehr Raum zu geben und stattdessen die bei substantivierten Adjektiven alle anderen Aspekte dominierende, syntaktische Regel zu stärken, kann vor dem Hintergrund, dass mit dem Wegfall der Kleinschreibung in der Regel keine Bedeutungs differenzierung einhergeht, eine gewisse Konsequenz nicht abgestritten werden. In den Fällen, in denen an der Groß- bzw. Kleinschreibung ein Bedeutungsunterschied festgemacht werden kann, hat der Rat die Möglichkeit, diesen auszudrücken, wiederhergestellt. Dies betrifft bei den 1996 vorgenommenen Änderungen in ihrer Gesamtheit die Fallgruppe der sog. Nominationsstereotypen, bei denen in vielen Fällen überhaupt erstmals die Möglichkeit dazu geschaffen wurde (vgl. neu auch zulässig: *der Runde Tisch, der Blaue Brief* u.a.m.).